

**BEKANNTMACHUNG**  
**DER STADT NIDDERAU**

zur 22. Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Gesundheit  
am Donnerstag, 25.04.2024, 19:30 Uhr  
Veranstaltungsort: Rathaus  
Am Steinweg 1, 61130 Nidderau  
Sitzungsraum, UG Raum 1

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über die Anhörung der Besucher nach § 62 Abs. 6 HGO
3. Wahl der Schriftführung und Vertretung
4. Jahresbericht der Stadtbücherei Nidderau 2023
5. Schaffung von Arbeitsplätzen für Gemeindepfleger:innen;  
hier: Aktueller Sachstandbericht
6. Freigabe der Planung der Kunstrasenplätze
7. Einführung der turnusgemäßen Begehung der Nidderauer Bürgerhäuser  
(Bürgerhausbegehung)
8. Rückmeldungen der Verwaltung zu laufenden Vorgängen
  - 8.1 Sachstandsmitteilung betr. Prüfung zur Schaffung einer Kneipp-Tretanlage im  
Stadtteil Eichen
9. Verschiedenes

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Inhalte der einzelnen Tagesordnungspunkte können Sie über die Seite der Stadt Nidderau unter <https://rim.ekom21.de/nidderau/> (Ratsinformationssystem) einsehen.

Nidderau, 16.04.2024

Sam Pfeifer  
Ausschussvorsitzende/r

## **Hinweisbekanntmachung der Stadt Nidderau**

Die Stadt Nidderau gibt bekannt, dass gemäß § 8 der Hauptsatzung ab dem heutigen Tag unter <https://www.nidderau.de/>, Amtliche Bekanntmachungen die Einladung mit Tagesordnung zur Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Gesundheit am 25.04.2024 um 19:30 Uhr bereit gestellt ist.

Der Magistrat der Stadt Nidderau



## Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit

# ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 22. Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Gesundheit  
am Donnerstag, 25.04.2024, 19:30 Uhr bis 21:08 Uhr  
Veranstaltungsort: Rathaus  
Am Steinweg 1, 61130 Nidderau  
Sitzungsraum, UG Raum 1

---

## Teilnehmer

### Vorsitz:

Pfeifer, Sam (SPD)

### Anwesend:

Hübner, Ulrike (CDU)  
Deckenbach, Sibilla (CDU)  
Heilmann, Barbara (B 90/ Die Grünen)  
Dr. Maurer, Horst (SPD)  
Nickel, Romy (SPD)  
Seelbach, Tanja (B 90/ Die Grünen)  
Staubach, Rene (CDU)  
Wörner-Böning, Lucia (CDU)

### Vom Magistrat waren anwesend:

Vogel, Rainer (B 90/ Die Grünen)  
Klöppel, Hans-Joachim

### Entschuldigt fehlten:

Bär, Andreas  
Bischoff, Herbert (SPD)  
Czekalla, Rosemarie (SPD)  
Dillmann, Markus (SPD)  
Hollerbach, Georg (B 90/ Die Grünen)  
Studebaker, Phil (CDU)  
Wörner, Otmar (CDU)

### Von der Verwaltung waren anwesend:

Nagel, Heike (Schriftführung)  
Huneke, Julia  
Kadau, Jutta

### Gäste:

0

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über die Anhörung der Besucher nach § 62 Abs. 6 HGO
3. Wahl der Schriftführung und Vertretung (VL-99/2021  
2. Ergänzung)
4. Jahresbericht der Stadtbücherei Nidderau 2023 (MI-12/2024)
5. Schaffung von Arbeitsplätzen für Gemeindepfleger:innen;  
hier: Aktueller Sachstandbericht (AT-7/2023  
2. Ergänzung)
6. Freigabe der Planung der Kunstrasenplätze (VL-41/2024)
7. Einführung der turnusgemäßen Begehung der Nidderauer Bürgerhäuser  
(Bürgerhausbegehung) (AT-35/2023  
1. Ergänzung)
8. Rückmeldungen der Verwaltung zu laufenden Vorgängen  
8.1 Sachstandsmitteilung betr. Prüfung zur Schaffung einer Kneipp-  
Tretanlage im Stadtteil Eichen
9. Verschiedenes

# Sitzungsverlauf

## Öffentliche Sitzung

### 1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Pfeifer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

#### **Beschluss**

Ohne.

#### **Beratungsergebnis:**

Ohne.

### 2. Entscheidung über die Anhörung der Besucher nach § 62 Abs. 6 HGO

Ausschussvorsitzender Pfeifer lässt über die Anhörung der Besucher gemäß § 62 Abs. 6 HGO abstimmen.

#### **Beschluss**

Den anwesenden Besuchern wird gemäß § 62 Abs. 6 HGO das Rederecht im Ausschuss eingeräumt.

#### **Beratungsergebnis:**

Abstimmungsergebnis

|               |            |                                      |
|---------------|------------|--------------------------------------|
| Ja-Stimmen:   | <b>(9)</b> | SPD (3), Grüne (2), CDU (4), FDP (0) |
| Nein-Stimmen: | (0)        | SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FDP (0) |
| Enthaltungen: | (0)        | SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FDP (0) |

Einstimmig beschlossen.

### 3. Wahl der Schriftführung und Vertretung

**VL-99/2021**

**2. Ergänzung**

Ausschussvorsitzender Pfeifer nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage des Magistrats VL-93/2021 2. Ergänzung vom 05.03.2024.

#### **Beschluss:**

Frau Heike Nagel (FD Gremienarbeit) wird zur weiteren Schriftführerin des Ausschusses für Sport, Kultur und Gesundheit gewählt.

Die am 06.05.2021 sowie 23.11.2023 gewählten Schriftführerinnen und Schriftführer bleiben als weitere Schriftführung bis zum Ende der Legislaturperiode gewählt.

## **Beratungsergebnis:**

Abstimmungsergebnis

|               |            |                                      |
|---------------|------------|--------------------------------------|
| Ja-Stimmen:   | <b>(9)</b> | SPD (3), Grüne (2), CDU (4), FDP (0) |
| Nein-Stimmen: | (0)        | SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FDP (0) |
| Enthaltungen: | (0)        | SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FDP (0) |

Einstimmig beschlossen.

### **4. Jahresbericht der Stadtbücherei Nidderau 2023**

**MI-12/2024**

Frau Kadau erörtert den Jahresbericht der Stadtbücherei Nidderau des Jahres 2023.

Es gibt Wortmeldungen / Rückfragen von Frau Wörner-Böning, Erstem Stadtrat Vogel, Herrn Dr. Maurer, Herrn Pfeifer und Frau Nickel, welche durch Frau Kadau beantwortet werden.

Eine weitere Frage von Frau Heilmann hinsichtlich der Besucherzahl der Buchmesse wird durch Frau Huneke beantwortet.

Der Jahresbericht der Stadtbücherei wird zur Kenntnis genommen.

### **5. Schaffung von Arbeitsplätzen für Gemeindepfleger:innen; hier: Aktueller Sachstandbericht**

**AT-7/2023  
2. Ergänzung**

Ausschussvorsitzender Pfeifer nimmt Bezug auf die Mitteilungsvorlage des Magistrats AT-7/2023 2. Ergänzung vom 20.02.2024 und verweist auf die der Vorlage beigefügte Gremienmitteilung.

Erster Stadtrat Vogel erläutert die Gremienmitteilung vom 22.02.2024.

Es folgen Wortmeldungen von Frau Deckenbach und Frau Nickel.

Ausschussvorsitzender Pfeifer hält fest, dass der Antrag durch das Handeln der Verwaltung als erledigt anzusehen ist.

Erster Stadtrat Vogel weist auf die Möglichkeit hin, einen konkreten Haushaltsantrag für das Jahr 2025 zu stellen.

### **6. Freigabe der Planung der Kunstrasenplätze**

**VL-41/2024**

Ausschussvorsitzender Pfeifer nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage des Magistrats VL-41/2024 vom 03.04.2024.

Ausschussvorsitzender Pfeifer berichtet hierzu von den Beratungen aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz am 22.02.2024.

Erster Stadtrat Vogel führt ergänzend aus, dass vor einer Ausschreibung mit den Sportvereinen eine Einigung hinsichtlich der notwendigen Pflege der Kunstrasenplätze erfolgen muss. Die Sportvereine wurden bereits angeschrieben. Die Rückmeldungen stehen noch aus. Mit einer Fertigstellung kann Ende 2024 gerechnet werden.

Es folgen Wortmeldungen und Fragen von Frau Wörner-Böning, Herrn Staubach, Frau Deckenbach, Frau Heilmann und Frau Huneke, welche von Erstem Stadtrat Vogel beantwortet werden.

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Pfeifer über die Vorlage abstimmen.

**Beschluss:**

Die vorliegende Planung der Kunstrasenplätze in Ostheim, Eichen und Heldenbergen wird frei gegeben und die Vergabe der Bauleistungen wird in die Wege geleitet.

**Beratungsergebnis:**

Abstimmungsergebnis

|               |            |                                      |
|---------------|------------|--------------------------------------|
| Ja-Stimmen:   | <b>(9)</b> | SPD (3), Grüne (2), CDU (4), FDP (0) |
| Nein-Stimmen: | (0)        | SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FDP (0) |
| Enthaltungen: | (0)        | SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FDP (0) |

Einstimmig angenommen.

**7. Einführung der turnusgemäßen Begehung der Nidderauer Bürgerhäuser (Bürgerhausbegehung)**

**AT-35/2023  
1. Ergänzung**

Ausschussvorsitzender Pfeifer nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage des Magistrats AT-35/2023 1. Ergänzung vom 08.02.2024.

Ausschussvorsitzender Pfeifer erklärt, dass keine Abstimmung erforderlich ist, da der Beschluss bereits gefasst ist.

Erster Stadtrat Vogel führt aus, dass zum 01.05.2024 ein neuer Mitarbeiter für das Gebäudemanagement eingestellt wurde. Dieser wird nach einer Einarbeitungszeit einen Termin für die Bürgerhausbegehung bis spätestens nach der Sommerpause ausmachen.

Aus dem Ausschuss geht die Bitte hervor, dass die Begehung der Bürgerhäuser - wenn möglich - auf zwei Tage aufgeteilt wird, um sich die nötige Zeit zur Begutachtung der Bürgerhäuser nehmen zu können.

Ausschussvorsitzender Pfeifer bittet den Magistrat, diesen Einwand bei der Planung zu berücksichtigen.

Der Fachbereich 60 wird über die Vorgehensweise entsprechend informiert.

Es folgen Wortmeldungen / Fragen von Frau Deckenbach, Frau Wörner-Böning und Frau Nickel. Diese werden durch Ersten Stadtrat Vogel beantwortet.

**Beschluss:**

Ohne.

**Beratungsergebnis:**

Ohne.

**8. Rückmeldungen der Verwaltung zu laufenden Vorgängen**

Keine.

## **8.1 Sachstandsmitteilung betr. Prüfung zur Schaffung einer Kneipp-Tretanlage im Stadtteil Eichen**

Herr Pfeifer berichtet aus der vorliegenden Gremienmitteilung. Aus dieser geht hervor, dass der Prüfauftrag weiterverfolgt wird.

## **9. Verschiedenes**

Ausschussvorsitzender Pfeifer ruft den Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ auf und bittet um Wortmeldungen aus dem Ausschuss.

Erster Stadtrat Vogel berichtet vom Workshop zur Skateranlage.

Es gibt keine Fragen.

### **Beschluss**

Ohne.

### **Beratungsergebnis:**

Ohne.

Ausschussvorsitzende/r Sam Pfeifer schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Gesundheit um 21:08 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauern für Ihre Teilnahme.

Nidderau, 26.04.2024

Sam Pfeifer  
Ausschussvorsitzender

Heike Nagel  
Schriftführerin

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT  
NIDDERAU

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### VL-99/2021 2. Ergänzung

|                    |                        |
|--------------------|------------------------|
| Fachbereich:       | 10 FB Zentrale Dienste |
| Fachdienst:        | FD Zentrale Dienste    |
| Sachbearbeiter/in: | Daniel Hillemann       |
| Datum:             | 05.03.2024             |

| Beratungsfolge                             | Termin     | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit | 25.04.2024 | beschließend    |

### **Betreff:**

**Wahl der Schriftführung und Vertretung**

### **Beschlussvorschlag:**

Frau Heike Nagel (FD Gremienarbeit) wird zur weiteren Schriftführerin des Ausschusses für Sport, Kultur und Gesundheit gewählt.

Die am 06.05.2021 sowie 23.11.2023 gewählten Schriftführerinnen und Schriftführer bleiben als weitere Schriftführung bis zum Ende der Legislaturperiode gewählt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

ohne

### **Sachdarstellung:**

Die Schriftführung im Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit soll zur Entlastung der Fachbereichsleitungen zukünftig vorrangig durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Fachdienst Gremienarbeit übernommen werden. Die Fachbereichsleitungen sollen nur noch in Ausnahmefällen die Schriftführung übernehmen.

### **Freigabe:**

### **Freigabe:**

gez. Andreas Bär  
Dezernatsleiter/in

gez. Corinna Wagner  
FB-Leiter/in

gez. Daniel Hillemann  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT  
NIDDERAU

## Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-12/2024

|                    |                        |
|--------------------|------------------------|
| Fachbereich:       | 10 FB Zentrale Dienste |
| Fachdienst:        | 10.5 FD Bücherei       |
| Sachbearbeiter/in: | Jutta Kadau            |
| Datum:             | 28.02.2024             |

| Beratungsfolge                             | Termin     | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Magistrat                                  | 18.03.2024 | zur Kenntnis    |
| Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit | 25.04.2024 | zur Kenntnis    |

### **Betreff:**

Jahresbericht der Stadtbücherei Nidderau 2023

### **Mitteilung / Information:**

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### **Freigabe:**

gez. Andreas Bär  
Dezernatsleiter/in

gez. Corinna Wagner  
FB-Leiter/in

gez. Jutta Kadau  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

### **Anlage(n):**

1. Jahresbericht der Stadtbücherei Nidderau 2023



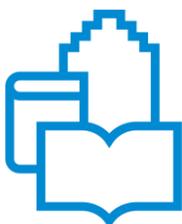
STADTBÜCHEREI NIDDERAU

---



# Jahresbericht 2023

Fachbereich 10  
Zentrale Dienste



**Stadtbücherei Nidderau**  
Marktplatz 1 · 61130 Nidderau  
**Telefon:** 06187/900-799  
**E-Mail:** [buecherei@nidderau.de](mailto:buecherei@nidderau.de)  
**Internet:** [www.stadtbuecherei-nidderau.de](http://www.stadtbuecherei-nidderau.de)  
**Facebook:** [www.facebook.com/buecherei.nidderau](https://www.facebook.com/buecherei.nidderau)



## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Das Jahr 2023 in der Stadtbücherei Nidderau ..... | 3  |
| Bestand und Ausleihe .....                        | 4  |
| Print-Medien.....                                 | 5  |
| Non-Print-Medien.....                             | 5  |
| Ausleihrenner 2023.....                           | 6  |
| Digitales Medienangebot .....                     | 8  |
| Benutzerinnen und Benutzer .....                  | 9  |
| Regionaler Bibliotheksausweis .....               | 10 |
| Finanzen .....                                    | 11 |
| Aufwendungen .....                                | 11 |
| Erträge .....                                     | 11 |
| Personal .....                                    | 12 |
| Öffentlichkeitsarbeit.....                        | 12 |
| Veranstaltungen.....                              | 13 |
| Förderverein der Stadtbücherei Nidderau.....      | 14 |
| Evaluation.....                                   | 15 |
| Ausblick 2024 .....                               | 15 |

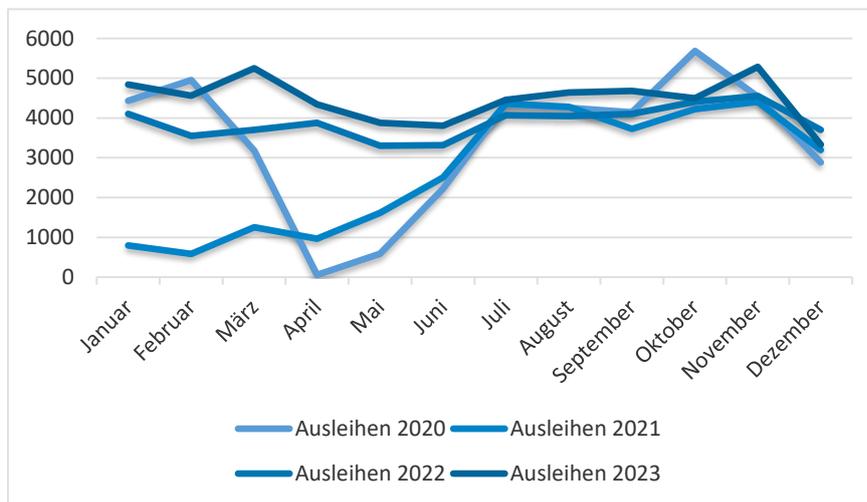


## Das Jahr 2023 in der Stadtbücherei Nidderau

Nach den pandemiebedingten Einschränkungen von 2020 bis Mitte 2022 konnte die Stadtbücherei Nidderau im Jahr 2023 neu durchstarten. Das führte zu Zuwächsen in fast allen Bereichen: Ausleihzahlen, Nutzerzahlen und die Zahl der Veranstaltungen konnten gesteigert werden. Besonders erfreulich ist die hohe Zahl der Neuanmeldungen von Kindern.

Die Stadtbücherei konnte im Jahr 2023 an 243 Tagen 828 Stunden lang für ihre Besucherinnen und Besucher öffnen (2022: 824 Öffnungsstunden, 2021: 497 Öffnungsstunden, 2020: 618 Öffnungsstunden, 2019: 806 Öffnungsstunden). Die hohe Zahl der Öffnungsstunden – endlich wieder ohne Begrenzung der Besucherzahl und ohne

Abbildung 1: Monatliche Ausleihentwicklung



Masken – spiegelte sich auch in der monatlichen Entwicklung der Ausleihzahlen wider: die Zahlen waren über das Jahr hinweg relativ konstant mit Spitzen im März und im November (März: 5249, November: 5285) und einem leichten Einschnitt im Mai und Juni – erklärbar durch die

hohe Zahl an Schließtagen durch die Feiertagswochenenden und das schöne Sommerwetter.

Die Bauarbeiten auf dem Marktplatz waren zeitweilig sehr laut und störend. Dennoch konnte die Stadtbücherei (fast) ohne Einschränkungen für ihre Besucherinnen und Besucher da sein, die sich auch nicht vom Kommen abhalten ließen.

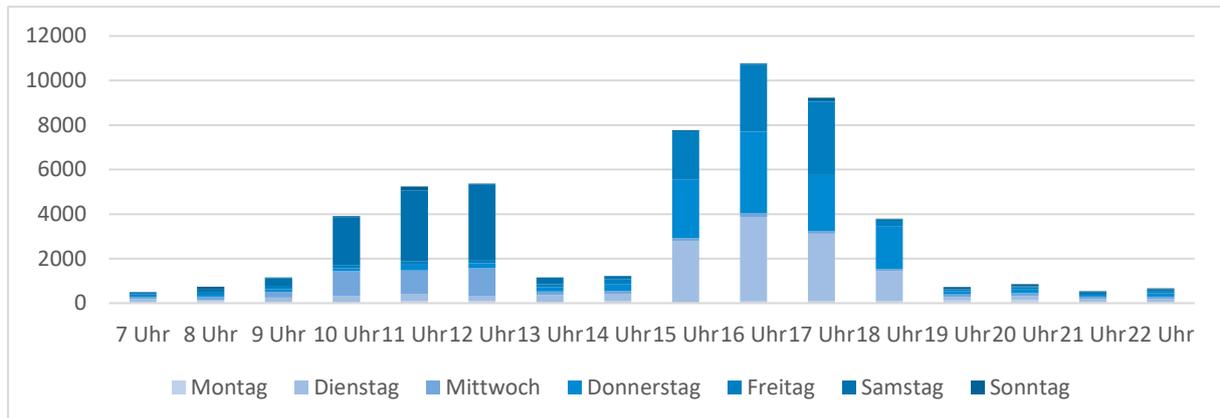
Im Januar 2023 trat eine Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung in Kraft, mit der eine geschlechtsneutrale, nichtdiskriminierende Ansprache aller Nutzenden angestrebt wurde. Außerdem wurden mehrdeutige Formulierungen und Wiederholungen im Text geändert oder gelöscht. Für die Kunden und den Ausleihbetrieb waren die Änderungen nur geringfügig.

Für die Kundinnen und Kunden viel auffälliger war die Änderung der Öffnungszeiten: war die Stadtbücherei bis 2022 am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag geöffnet, änderten sich die Öffnungstage nun auf Dienstag bis Samstag, mit Schließtagen am Sonntag und Montag. Der lange Donnerstag mit Öffnungszeiten bis 20.00 Uhr wurde verkürzt, dafür gibt es nun an zwei Tagen eine längere Öffnung. Am Dienstag und am Donnerstag ist die Stadtbücherei jeweils bis 19.00 Uhr geöffnet. Diese beiden Tage sind



seither die Hauptausleihtage und die Stunde von 18.00-19.00 Uhr wird insgesamt gut genutzt. Abbildung 2 zeigt außerdem, dass der Online-Katalog jederzeit – auch an Sonn- und Feiertagen – rege genutzt wird, um Medienausleihen und -verlängerungen außerhalb der Öffnungszeiten vorzunehmen. Allein auf diesem Weg wurden bei mehr als 13.000 Medien die Leihfrist verlängert.

**Abbildung 2: Ausleihen je Stunde**

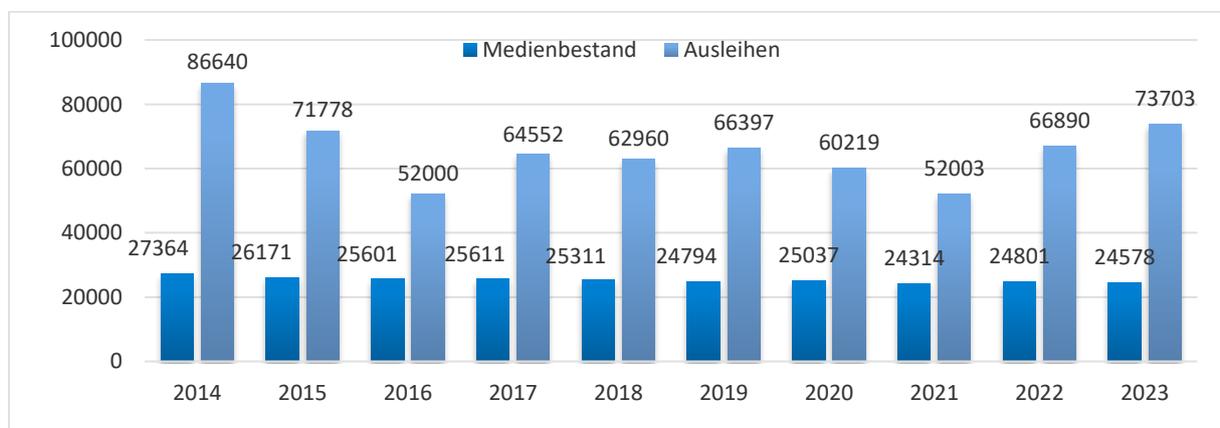


## Bestand und Ausleihe

Auf 389 m<sup>2</sup> Fläche bietet die Stadtbücherei Nidderau ihren Nutzerinnen und Nutzern 24.381 Medieneinheiten im Freihandbestand zur Ausleihe an. Daneben können angemeldete Benutzer auf den digitalen Bestand des Onleiheverbundes Hessen zugreifen, der inzwischen über 355.000 Medieneinheiten umfasst.

Im Jahr 2023 konnte die Stadtbücherei bei den Ausleihzahlen deutlich zulegen und das zweitbeste Ergebnis der letzten zehn Jahre erzielen. Vor allem der Zuwachs der Ausleihzahlen bei den Kinder- und Jugendmedien ist überaus erfreulich. Im Gegensatz dazu stagnierte die Anzahl der Ausleihen bei den E-Medien der Onleihe.

**Abbildung 3: Bestand und Ausleihe 2014-2023**



Insgesamt wurden mit 24.578 physischen Medien sowie den Medien der Onleihe 73.703 Ausleihen erzielt. Das entspricht einer durchschnittlichen Umsatzquote von 3,0 – jedes Medium im Bestand der Stadtbücherei Nidderau wurde dreimal ausgeliehen.



| Mediengruppen                        | Bestand      | Ausleihen    | Umsatz pro Medium |
|--------------------------------------|--------------|--------------|-------------------|
| Schöne Literatur                     | 4677         | 5988         | 1,3               |
| Bestseller                           | 57           | 399          | 7,0               |
| Sachbücher                           | 5414         | 3391         | 0,6               |
| Kinder- und Jugendbücher             | 5980         | 21758        | 3,6               |
| Zeitschriften                        | 814          | 3618         | 4,4               |
| Gesellschaftsspiele                  | 619          | 4023         | 6,5               |
| Hörbücher für Erwachsene             | 1431         | 1210         | 0,8               |
| Hörbücher für Kinder und Jugendliche | 1591         | 3958         | 2,5               |
| tonies                               | 220          | 4755         | 21,6              |
| Musik-CDs                            | 40           | 37           | 0,9               |
| DVDs                                 | 2785         | 3442         | 1,2               |
| Games                                | 272          | 1273         | 4,7               |
| Saison                               | 468          | 763          | 1,6               |
| Hardware                             | 13           | 109          | 8,4               |
| Onleihe                              |              | 18966        |                   |
|                                      | <b>24381</b> | <b>73690</b> | <b>3,0</b>        |

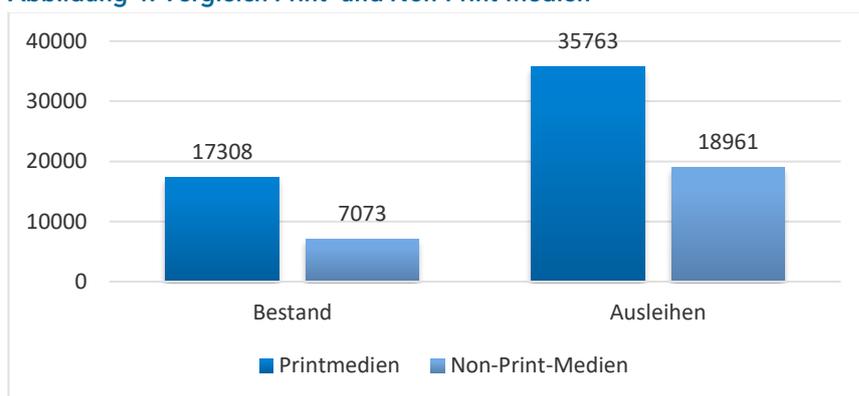
## Print-Medien

Unter den Printmedien erreichten die Bestseller mit Abstand die besten Umsatzzahlen. Einen erfreulich guten Zuspruch erlebten auch die Zeitschriften, gefolgt von den Kinder- und Jugendbüchern. Die Kinder- und Jugendbücher haben mit insgesamt 21.758 Ausleihen einen Anteil von fast 30 % erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr war das ein Zuwachs von fast 20 %.

## Non-Print-Medien

Rund 30 % des physischen Bestandes sind Non-Print-Medien, auf die im Jahr 2023 knapp 26 % aller Ausleihen entfielen. Durch Streaming-Angebote besteht hier eine große Konkurrenz, im Jahr 2019 erzielten die Non-Print-Medien noch fast 40 % aller Ausleihen. Den geringsten Umsatz mit 0,4 erzielten im Vorjahr die Musik-CDs. Aus diesem Grund wurde die Entscheidung getroffen, die Mediengruppe Musik-CDs aus dem Bestand zu nehmen.

Abbildung 4: Vergleich Print- und Non-Print-Medien



Die umsatzstärkste Mediengruppe war unter den Non-Print-Medien noch ein relativ neues Angebot: die Tonie-Figuren. Jede Tonie-Figur wurde im Durchschnitt mehr als 20-mal im Jahr ausgeliehen. Die zweitstärkste Mediengruppe war dann auch folgerichtig die Gruppe Hardware, zu der die Tonie-Boxen, die Abspielgeräte für die Tonie-Figuren, zählen. Aber auch die Gesellschaftsspiele wurden sehr gut genutzt.





## Ausleihrenner 2023

Auf den folgenden beiden Seiten finden sich die drei am häufigsten ausgeliehenen Titel der jeweiligen Mediengruppen im Jahr 2023.

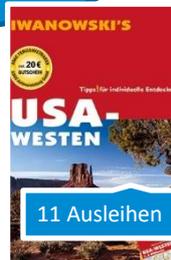
### Belletristik



### Bestseller



### Sachbuch



### Zeitschriften



### Hörbuch



### DVD





## Kinderbuch



## Hörbuch



## Tonies



## Spiele



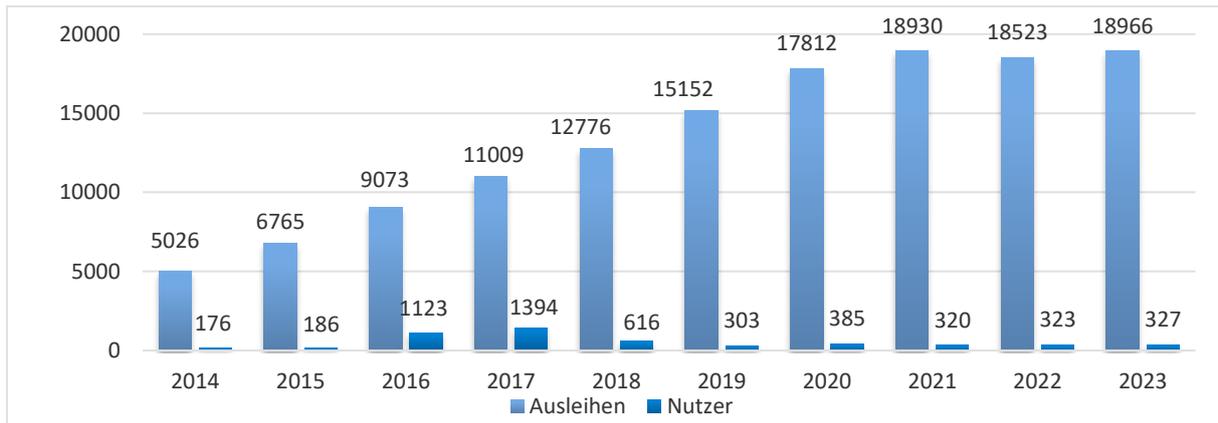
## Games



## Digitales Medienangebot

Seit Oktober 2012 ist die Stadtbücherei Mitglied im Onleiheverbund Hessen. Der Verbund besteht inzwischen aus 126 Verbundteilnehmern mit 165 Bibliotheken und über 355.000 Medieneinheiten. Auf diesen „virtuellen Bestand im Verbund“ kann jeder angemeldete Nutzende der beteiligten Bibliotheken zurückgreifen.

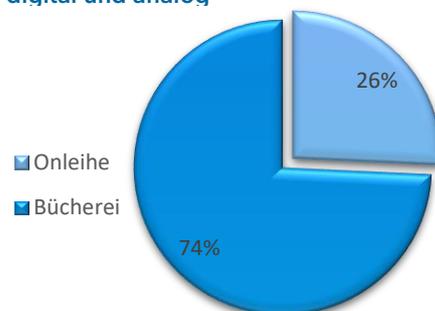
**Abbildung 5: Onleihe-Nutzung von 2014-2023**



Jede hessische Bibliothek, die an der Onleihe teilnimmt, wendet mindestens zehn Prozent ihres Erwerbungssetats für den Verbund der Onleihe auf. Mit der Mitgliedschaft im Verbund verpflichtet sich jede Teilnehmerbibliothek aktiv in einer Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. Die Stadtbücherei Nidderau beteiligt sich in der Arbeitsgruppe „Support“.

In der Stadtbücherei Nidderau hat sich die Nutzung bei konstanten Werten mit über 320 aktiven Nutzern und fast 19.000 Ausleihen, also rund 26 % Anteil an den Gesamtausleihen, eingependelt.

**Abbildung 6: Ausleihen Vergleich digital und analog**



Durch den Onleiheverbund Hessen hatten die Nutzenden der Stadtbücherei Nidderau Zugriff auf weitere digitale Angebote, die teilweise durch die Digitalförderung des Landes Hessen ermöglicht wurden. Dazu zählen Onilo und Polyfino, zwei Angebote, die sich vor allem an Schulen und Kindergärten wenden und Bilderbuchgeschichten und Unterrichtsmaterial bereitstellen. Tigerbooks bietet dagegen einen geschützten Zugang zu Kinderbüchern und Kinderhörbüchern, während Sofatutor als Online-Lernplattform Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen und Schulformen beim Lernen unterstützt.



Weitere digitale Angebote der Stadtbücherei Nidderau waren im Jahr 2023 die Enzyklopädie „Brockhaus online“ in verschiedenen Versionen für Kinder, Jugendliche und

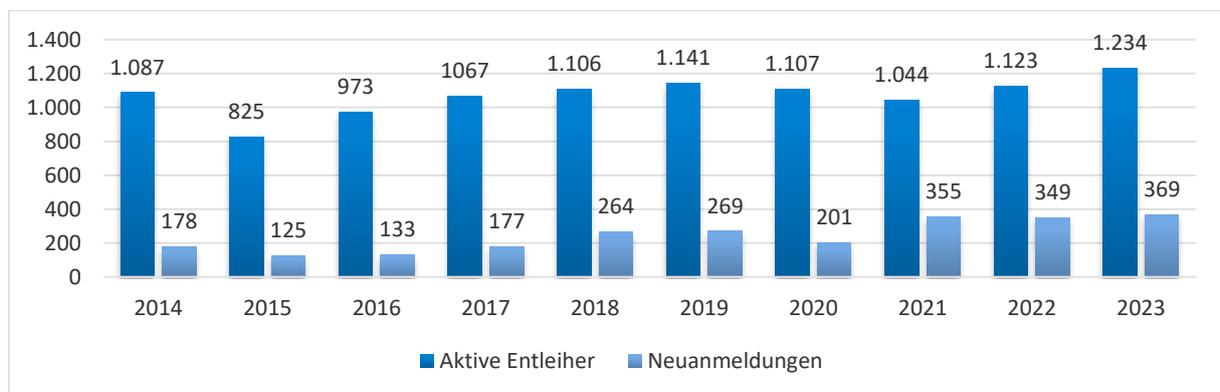


Erwachsene, sowie über das Munzinger Online-Portal „Duden Basiswissen Schule“ und „Duden Sprachwissen“. Diese Datenbanken bieten Lernhilfen für Schüler von der Grundschule bis zum Abitur und die wichtigsten Duden-Wörterbücher.

## Benutzerinnen und Benutzer

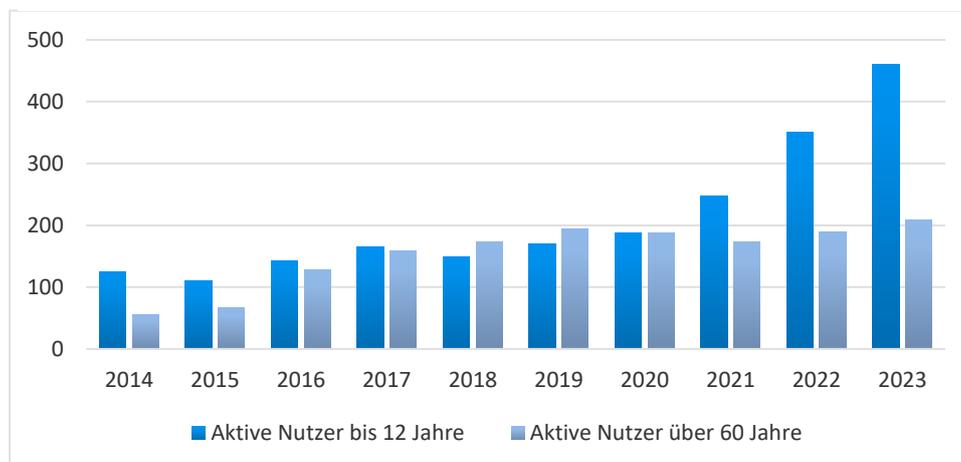
Die Stadtbücherei Nidderau wurde im Jahr 2023 von 1.234 Personen aktiv für die Ausleihe genutzt. Das waren 111 Leserinnen und Leser mehr als im Vorjahr. Gleichzeitig konnten in diesem Jahr 369 Neuanmeldungen aufgenommen werden, darunter waren 179 Neuanmeldungen von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren.

**Abbildung 7: Aktive Nutzer und Neuanmeldungen 2014-2023**



67 % der aktiven Nutzerinnen und Nutzer waren weiblich (824) und 33 % männlich (401). Die Mitglieder der Stadtbücherei waren zu 56 % (695) Erwachsene ab 18 Jahren und zu 42 % (530) Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. Das war eine Steigerung von 115 Nutzenden oder um rund 5 % bei den Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr im Vergleich zum Vorjahr.

**Abbildung 8: Demographische Benutzerstatistik**



208 der Nutzerinnen und Nutzer gehörten der Gruppe 60+ an, das entsprach einem Anteil von 17 %. 41 aktive Nutzer, oder ca. 3 %, entfielen auf die Gruppe der 18- bis 25-Jährigen.

Die Jugendlichen von 13 bis 17 Jahren machten mit 69 aktiven Nutzern ca. 6 % aus. Die größte aktive Nutzergruppe mit 461 oder 37 % waren Kinder bis 12 Jahre.

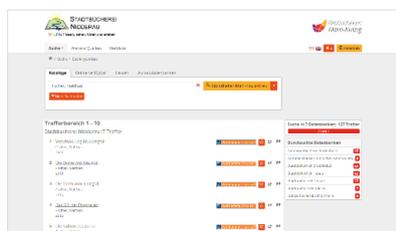
Mit der Aktualisierung der Benutzungs- und Gebührenordnung zum 1. Januar 2021 änderte sich die Verteilung der Nutzergruppen. Da Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre nun einen kostenlosen Büchereiausweis erhalten, aber dafür nicht mehr in die Familienkarte einbezogen werden, ging die Anzahl der Familienkarten seit dem 1.1.2021 stark zurück. Die Familienkarte wurde ersetzt durch einen „Partnerausweis“ für zwei im gleichen Haushalt lebende Erwachsene. Seither stieg die Anzahl der neu ausgestellten Kinderausweise deutlich.

| Neuanmeldungen nach Benutzergruppe | Anzahl     |
|------------------------------------|------------|
| Kinder                             | 192        |
| Erwachsene                         | 67         |
| Regionalausweis                    | 59         |
| Partnerausweis                     | 27         |
| Ermäßigt                           | 13         |
| Regional Ermäßigt                  | 8          |
| Mitarbeiter                        | 3          |
| <b>Summe</b>                       | <b>369</b> |

Das Haupteinzugsgebiet der Stadtbücherei sind die fünf Stadtteile der Stadt Nidderau. Hier konnten im Jahr 2023 insgesamt 287 Neukunden gewonnen werden. Damit erreichte die Anzahl der aktiven Nutzerinnen und Nutzer aus Nidderau 1.125 im Jahr 2023. Somit nutzten rund 5,5 % der Einwohner in Nidderau die Stadtbücherei.

Auf Nidderau folgte Schöneck mit 51 und Altenstadt mit 24 aktiven Nutzerinnen und Nutzern. Insgesamt waren in der Bücherei Bürgerinnen und Bürger aus 17 Städten und Gemeinden angemeldet.

## Regionaler Bibliotheksausweis



Mit Einführung des Regionalen Bibliotheksausweises Main-Kinzig im Januar 2021 in der Stadtbücherei Nidderau entstand eine neue Benutzergruppe. Mit dem Regionalen Bibliotheksausweis kann man in insgesamt 7 Bibliotheken des Main-Kinzig-Kreises alle analogen und digitalen Angebote nutzen. Die beteiligten Bibliotheken sind neben

der Stadtbücherei Nidderau die Stadtbibliothek Bruchköbel, die Stadtbücherei Gelnhausen, die Gemeindebücherei Großkrotzenburg, das Kulturforum Hanau, der Medientreff Rodenbach und seit 2022 auch die Stadtbücherei Erlensee. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 67 Regionale Bibliotheksausweise neu erfasst. Hierzu zählen alle Neuanmeldungen aus den beteiligten Partnerbibliotheken. Jedoch nutzten nicht alle die



Angebote der Stadtbücherei Nidderau auch aktiv. Der Zustieg zum Online-Katalogportal der Bibliotheken des Main-Kinzig-Kreises wurde im Jahr 2022 umgesetzt.

## Finanzen

Die Stadtbücherei Nidderau ist eine öffentliche Bibliothek in kommunaler Trägerschaft. Sie gilt als freiwillige Leistung und die Angebote werden im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Stadt Nidderau gewährleistet.

## Aufwendungen

Die Stadt Nidderau stellt für die Unterhaltung der Stadtbücherei im Historischen Rathaus von Windecken jährliche Finanzmittel im Rahmen des städtischen Haushaltes zur Verfügung. Insgesamt belief sich der Betrag der Aufwendungen im Jahr 2023 auf 202.831,37 €.<sup>1</sup>

Die Gesamtaufwendungen setzten sich aus den folgenden gerundeten Aufwendungen zusammen:

Die Personalaufwendungen in der Stadtbücherei Nidderau machten 71 % der Aufwendungen aus und schlugen im Jahr 2023 mit 144.000 € bei 2,13 Stellen im Stellenplan zu Buche.

Rund 24 % der Gesamtaufwendungen entfielen auf Sachgüter und Dienstleistungen zur notwendigen Bibliotheksarbeit. Insgesamt entfielen auf diese Posten 48.258 €. Zu den Dienstleistungen zählen die Wartungskosten und Serviceverträge, wie beispielsweise Hosting und Wartung der Bibliothekssoftware und der Onleihe, Datenübertragungskosten, Telefonkosten, Gebühren für den Friedrich-Bödecker-Kreis e.V. sowie Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen. Die Sachgüter setzen sich aus den Aufwendungen für den Medienbestand inkl. Onleihe-Medien, Büromaterialien und Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen zusammen. Für analoge und digitale Medien stand im Jahr 2023 ein Medienetat von 27.550 € zur Verfügung.

## Erträge

Den Gesamtaufwendungen standen 2023 Erträge in Höhe von 23.832,47 € gegenüber.

Die Gesamterträge setzten sich aus den folgenden gerundeten Erträgen zusammen: Die Stadtbücherei Nidderau erhob verschiedene Gebühren und Beiträge. 70 % der Gesamterträge entfielen im Jahr 2023 auf die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren, Mahngebühren und Servicegebühren für Fernleihe und Vorbestellungen.

---

<sup>1</sup> Es handelt sich um vorläufige Berechnungen bis 7. Februar 2024. Tabelle1 nennt Einnahmen, die im Library-Management-System gebucht wurden.



**Tabelle 1: Erträge aus Gebühren und Beiträgen**

| 2019     | 2020     | 2021     | 2022     | 2023     |
|----------|----------|----------|----------|----------|
| 15.835 € | 16.660 € | 11.177 € | 16.027 € | 16.756 € |

Des Weiteren wurde 2023 ein Ertrag von 280 € aus den Erlösen des ständigen Bücherei-Flohmarktes verbucht. Diese Summe ergab sich durch den Verkauf von gespendeten und ausgesonderten Medien in der Stadtbücherei. Weitere 11.500 € der Erträge stammen aus der Auflösung von Sonderposten.

Das Karten-Terminal für bargeldlose Zahlungen wird von Kundinnen und Kunden gerne genutzt. Im Jahr 2023 sind 44 % aller Beträge mit dem Kartenlesegerät gebucht worden.

Nach Abzug der Erträge und Zuschüsse finanzierte die Stadt Nidderau die Stadtbücherei im Jahr 2023 mit insgesamt 187.104,21 € Eigenmitteln. Das sind rund 9 € pro Einwohner.

## Personal

In der hauptamtlich geleiteten Stadtbücherei arbeiteten 2023 vier Angestellte in Teilzeit. Der Stellenplan belief sich auf 2,13 Stellen.

Die fachliche Leitung hat Frau Jutta Kadau, Diplom-Bibliothekarin. Die Leitung beanspruchte im Jahr 2023 mit 30 Wochenarbeitsstunden 0,77 Stellen im Stellenplan.

Die restlichen 1,36 Stellen verteilen sich auf drei in Teilzeit beschäftigte Mitarbeiter, die mit 25 sowie 20,25 und 7,5 Wochenarbeitsstunden beschäftigt sind.

Seit August 2021 gehört auch eine Auszubildende des Ausbildungsberufs zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMI) zum Team der Stadtbücherei.

Darüber hinaus unterstützten insgesamt 11 aktive ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Büchereiangestellten an fast 600 Öffnungszeiten. Unter den ehrenamtlichen Mitarbeitern waren auch Schülerinnen und Schüler, die sich sozial engagieren möchten. Diese werden durch Maßnahmen des Landkreises und der Schulen unterstützt und zusätzlich betreut.

Vier Schülerinnen und Schüler hatten Gelegenheit, in der Stadtbücherei Nidderau im Rahmen eines Schülerpraktikums, den Beruf der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste kennenzulernen. Ein Schüler hat beim Boys' Day die Arbeit in der Stadtbücherei kennengelernt.

## Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadtbücherei Nidderau nutzt verschiedene Möglichkeiten, ihre Angebote zu bewerben. Dabei kommen auch immer häufiger digitale Dienste zum Einsatz.



Seit Dezember 2017 hat die Stadtbücherei Nidderau eine eigene Facebook-Seite. Hierüber werden die Nutzerinnen und Nutzer auf die Angebote und Veranstaltungen der Stadtbücherei aufmerksam gemacht. Auch kurzfristige Änderungen der Öffnungszeiten durch Schließungen aufgrund technischer Störungen oder aus anderen Gründen können so zeitnah kommuniziert werden. Im Jahr 2023 wurden 26 Postings veröffentlicht. Die Facebook-Seite wurde von 635 Personen abonniert. Das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 8 %.

Die Homepage mit einer Vielzahl an interaktiven Funktionen ist ein wichtiges Kommunikationsmittel, um über Neuigkeiten in der Stadtbücherei zu informieren. Die Nutzerinnen und Nutzer haben hier die Möglichkeit den kompletten Bestand der Stadtbücherei zu durchstöbern, können sich in ihr Leserkonto einloggen und dieses selbstständig verwalten: sie können ihre entliehenen Medien einsehen, die Leihfrist verlängern und ausgeliehene Medien vorbestellen. Im Jahr 2023 haben 667 Büchereinutzerinnen und -nutzer die Funktionen der Homepage mehr als 5.600-mal angewählt. Besonders beliebt waren neben der Möglichkeit zur Fristverlängerung die Medienkarussells, die Bestandsneuheiten präsentieren. Außerdem gewährt die Homepage Zugang zu den digitalen Angeboten der Stadtbücherei.



Neben den bereits genannten Kommunikationswegen nutzt die Stadtbücherei auch neue digitale Verteilwege der Stadtverwaltung wie die Stadt-App von Munipolis und die digitalen Schaukästen. Mit der Klima-Taler-App kann man mit einem gültigen Büchereiausweis Klima-Taler sammeln.

In der lokalen Presse findet die Stadtbücherei Nidderau regelmäßig durch eigene Artikel oder als Gastgeber Erwähnung.

Im Jahr 2023 startete eine neue Runde des Projekts „Lesestart 1-2-3“. Das Projekt will die frühe Sprach- und Leseförderung in den Familien unterstützen. Dazu wird den Familien jeweils ein Lesestart-Set, bestehend aus einem Vorlesebuch, Vorlesetipps und einem kleinen Stoffbeutel bei den U6- und U7-Vorsorgeuntersuchungen vom Kinderarzt überreicht. Das dritte Set können Familien in der Stadtbücherei abholen.



Seit September 2023 hat die Stadtbücherei Nidderau ein neues Bücherei-Logo, das in Anlehnung an das neue Logo der Stadt Nidderau gestaltet wurde und nun nach und nach in allen Publikationen und auf der Homepage eingefügt wird.

## Veranstaltungen

Die Veranstaltungsarbeit hat im Jahr 2023 deutlich an Formaten gewonnen und bringt der Stadtbücherei Aufmerksamkeit bei neuen Nutzergruppen aber auch bei potentiellen Kooperationspartner.

Insgesamt 44 Veranstaltungen haben 731 zusätzliche Besucherinnen und Besucher in die Stadtbücherei gebracht. Darunter waren 5 Veranstaltungen für Erwachsene, u. a. die Lesung zur Buchmesse-Preview, das „1. Nidderauer FrauenLiteraturCafé“ in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Frauenbeauftragten und die Präsentation des neuesten der „Nidderauer Hefte“, mit der Nummer 17, durch den Arbeitskreis Stadtgeschichte.



Die meisten Veranstaltungen fanden jedoch für Kinder statt. Mehr als 50 Besucher lockte im März der Vorlesewettbewerb der Nidderauer Grundschulen. Weiter sind zu nennen Veranstaltungsreihen wie das Adventsbasteln oder „Großer Lesespaß für kleine Lesemäuse“, eine Veranstaltung zur Lesefrüherföderung für Kinder zwischen 1 und 3 Jahren.

Ein ganz besonders wichtiges Element der Leseförderung sind die Besuche von Schulen und Kindertagesstätten, die nach der Pandemie endlich wieder ohne Einschränkungen durchgeführt werden können. So haben bei 17 Besuchen von Kita-Gruppen und Schulklassen mehr als 330 Kinder die Bücherei besucht, viele von ihnen zum ersten Mal in ihrem Leben.

## Förderverein der Stadtbücherei Nidderau



**Förderverein**  
der Stadtbücherei Nidderau e.V.

Der Förderverein der Stadtbücherei Nidderau e.V. fördert und realisiert jedes Jahr mehrere Projekte, Aktionen und Veranstaltungen. So übernimmt der Förderverein u. a. die jährlichen

Kosten für das Abonnement des Hanauer Anzeigers, der für alle Besucherinnen und Besucher der Stadtbücherei öffentlich ausliegt. Mit Unterstützung des Fördervereins konnten Pappbilderbücher für eine Veranstaltungsreihe sowie ein Büchertrog für Bilderbücher in der Kinderbücherei finanziert werden.

Im Frühjahr fand die Jahreshauptversammlung des FÖV in der Stadtbücherei statt. Ebenfalls in der Stadtbücherei fand ein Frühjahrsempfang statt, bei dem die Vereinsmitglieder die Besucherinnen und Besucher der Bücherei auf die Arbeit des Fördervereins aufmerksam machten.

Bei Veranstaltungen wie der Buchmesse Main-Kinzig oder dem Regionalpark Hohe Straße Fest war der Verein jeweils mit einem Stand vertreten und konnte durch einen Bücherflohmarkt und den Verkauf von Kaffee und Kuchen Geld sammeln.

In den Sommerferien wurde für Kinder der Lesesommer durchgeführt. Die Preise konnten die Teilnehmenden später in der Bücherei abholen. Besonders beliebt war die Aktion „Wünsch Dir was“. Hier konnten die Nutzenden der Stadtbücherei in der Vorweihnachtszeit Medienwünsche auf Zetteln notieren und abgeben. 44 Medienwünsche



im Wert von 750,- EUR konnten erfüllt werden. Die Medien wurden für die Stadtbücherei gekauft und waren ab Januar 2024 ausleihbar.

Besondere Highlights waren eine Lesung mit dem Kinder- und Jugendbuchautor Fabian Lenk und das Kindertheater Putschenelle, mit zusammen mehr als 80 Besucherinnen und Besuchern.

## Evaluation

Die positive Entwicklung aus 2022 konnte fortgesetzt werden. Der Zugewinn an neuen Lesern ist deutlich, ebenso die Steigerung der Ausleihzahlen.

- ✓ Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei wurde auf Lesbarkeit und diskriminierungsfreie Sprache überprüft und geändert. Die Neufassung trat im Januar 2023 in Kraft.
- Um den Service für die Leserinnen und Leser der Stadtbücherei zu verbessern und die Erreichbarkeit zu erhöhen wird eine Online-Bezahlungsfunktion angestrebt.
  - ✗ Die Kosten übersteigen die vorhandenen Mittel und werden für den Haushalt 2025 beantragt.
- Die Veranstaltungsangebote werden durch eine Veranstaltungsreihe zur frühen Sprach- und Leseförderung im Rahmen des Projekts „Lesestart 1-2-3“ ergänzt.
  - ✓ Die Veranstaltungsreihe fand an 9 Terminen im Jahr 2023 statt und wurde von 90 Kindern mit Eltern besucht. Die Reihe wird 2024 fortgesetzt.
- Die Öffentlichkeitsarbeit und alle Publikationen der Stadtbücherei werden geprüft und dem neuen Corporate Design der Stadtverwaltung Nidderau angeglichen.
  - ✓ Pressemeldungen, Veröffentlichungen auf Social Media sowie Plakate und Flyer wurden angepasst. Die Umsetzung ist noch nicht abgeschlossen. Auch das neue Logo muss an vielen Stellen ergänzt werden.

## Ausblick 2024

- Der Bereich Leseförderung soll durch regelmäßige Vorleseveranstaltungen für Kinder von 3-6 und weitere Angebote für Kitas und Schulen ausgebaut werden.
- Kooperationen mit der Bürgerstiftung, der Ehrenamtsagentur, dem Familienzentrum und weiteren Partnern beim Aufbau eines Pools und Angeboten von und mit Lesepaten und Lesementoren.
- Mehr Präsenz auf Social Media und Neugestaltung der Homepage

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT  
NIDDERAU

## Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

### AT-7/2023 2. Ergänzung

|                    |                 |
|--------------------|-----------------|
| Fachbereich:       | 50 FB Soziales  |
| Fachdienst:        | 50 FBL Soziales |
| Sachbearbeiter/in: | Holger Nix      |
| Datum:             | 20.02.2024      |

| Beratungsfolge                             | Termin     | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit | 29.02.2024 | zur Kenntnis    |
| Seniorenbeirat                             | 10.04.2024 | zur Kenntnis    |
| Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit | 25.04.2024 | zur Kenntnis    |

#### **Betreff:**

**Schaffung von Arbeitsplätzen für Gemeindepfleger:innen;  
hier: Aktueller Sachstandsbericht**

#### **Mitteilung / Information:**

Auf beigefügte Gremienmitteilung wird verwiesen.

#### **Freigabe:**

gez. Andreas Bär  
Dezernatsleiter/in

gez. Holger Nix  
FB-Leiter/in

gez. Holger Nix  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

#### **Anlage(n):**

1. AT-7/2023 - Schaffung von Arbeitsplätzen für Gemeindepfleger\*innen - Antrag der CDU-Fraktion
2. Sachstandsbericht betr. Schaffung von Arbeitsplätzen für Gemeindepfleger\_innen
3. Beschluss AT 7-2023 Schaffung von Arbeitsplätzen für Gemeindepfleger\_innen vom 29.02.2024
4. AT-7\_2023 2. Erg. Auszug SpoKuGes 29.02.2024

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



STADT  
NIDDERAU

| <b>Antrag</b>         |                       |
|-----------------------|-----------------------|
| <b>- öffentlich -</b> |                       |
| <b>AT-7/2023</b>      |                       |
| Antragssteller:       | CDU-Fraktion          |
| Fachdienst:           | 10.2 FD Gremienarbeit |
| Sachbearbeiter/in:    | Christina Wörner      |
| Datum                 | 08.03.2023            |

| Beratungsfolge              | Termin     | Beratungsaktion |
|-----------------------------|------------|-----------------|
| Stadtverordnetenversammlung | 23.03.2023 | beschließend    |

**Betreff:**

**Antrag der CDU-Fraktion "Schaffung von Arbeitsplätzen für Gemeindepfleger:innen"**

**Antrag:**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht - unter Berücksichtigung der dazugehörigen Landesförderung - in Nidderau Stellen für Gemeindepfleger:innen zu schaffen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):**

**Begründung:**

In Hessen gibt es seit gut vier Jahren sogenannte Gemeindepfleger:innen. Diese unterstützen ältere Menschen vor Ort, sodass sie möglichst lange mobil bleiben und gut versorgt zu Hause leben können. Sie sind Ansprechpartner im Alltag, unterstützen beim Einkauf, bei Behördengängen oder im Haushalt. Gemeindepfleger:innen sollen älteren Menschen unkompliziert dabei helfen, möglichst lange und selbstbestimmt, im eigenen Zuhause leben zu können. Sie sind vielerorts eine wichtige Unterstützung für Senior:innen und schließen die Lücke zwischen medizinischer bzw. pflegerischer Versorgung und sozialer Betreuung.

Mit Blick in die Zukunft wissen wir alle, dass der demografische Wandel längst angekommen ist. Die Menschen werden älter, die Pflegeplätze und die Pflegekräfte sind jedoch knapp und unter dem Aspekt der steigenden Altersarmut ist es für viele Senior:innen auch schlicht und ergreifend nicht bezahlbar. Es ist wünschenswert, dass wir als Stadt Nidderau frühzeitig die Weichen für die hier lebenden Bürger:innen stellen und uns um alternative Möglichkeiten kümmern. Deshalb verweisen wir mit diesem Antrag auf das seit 2018 bestehende Förderprogramm von Gemeindepfleger:innen hin, welches in Hessen weiter fortgesetzt wird. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat eine neue Richtlinie für die Jahre 2023 bis 2026 entwickelt, die im Dezember veröffentlicht wurden und zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist.

Die Landesförderung nach der neuen Richtlinie umfasst 80% der Personalkosten für die Gemeindepfleger:innen und ist über die Landkreise und kreisfreien Städte, denen hierbei eine koordinierende und steuernde Funktion zukommen soll, zu beantragen. Anträge können bis zum 30. Juni und 31. Oktober eines Jahres gestellt werden.

Weitere Informationen können Sie folgenden Link entnehmen:  
<https://soziales.hessen.de/presse/land-fuehrt-foerderung-von-gemeindepflegerinnen-for>

gez. Thomas Warlich  
Antragsteller/in

gez. Sibilla Deckenbach  
Antragsteller/in



# Gremienmitteilung an Gremium

Fachbereich Soziales  
22.02.2024

## Verteiler:

Sport, Kultur und Gesundheit

AT-7/2023 2. Ergänzung  
Schaffung von Arbeitsplätzen für Gemeindefleger: innen

Update zum Sachstand der Vorlage vom 28.06.2023 „Schaffung von Arbeitsplätzen für Gemeindefleger:innen“

Es gibt es von Seiten der Leitstelle Leben im Alter des Main-Kinzig-Kreises keine Änderungen. Auf der Homepage des Landes Hessen ist weiterhin das uns bekannte Förderprogramm ausgeschrieben. Anträge können jeweils bis zum 28.02., 30.06. und 31.10. eines Jahres gestellt werden. Aktuell liegen lt. Auskunft der Leitstelle Leben im Alter des Main-Kinzig-Kreises weiterhin keine Anträge aus Kommunen vor.

Ob es eine Neuauflage des Förderprogrammes ab 2027 geben wird ist aktuell nicht sichtbar.

Personal könnte für den HH 2025/2026 eingeplant werden. Die gesamten Personalkosten müssten jedoch, Stand heute, ab 2027 durch die Stadt Nidderau getragen werden.

Freundliche Grüße  
im Auftrag

Holger Nix

Gesehen/ freigegeben:

---

Andreas Bär  
Bürgermeister



## A U S Z U G

aus der 21. Sitzung  
des Ausschusses für Sport, Kultur und Gesundheit  
am Donnerstag, 29.02.2024

---

### Öffentliche Sitzung

**5. Schaffung von Arbeitsplätzen für Gemeindepfleger:innen;  
hier: Aktueller Sachstandbericht**

**AT-7/2023  
2. Ergänzung**

Ausschussvorsitzender Pfeifer nimmt Bezug auf die Mitteilungsvorlage des Magistrats AT-7/2023 2. Ergänzung vom 20.02.2024 und verweist auf die der Vorlage beigefügten Gremienmitteilung.

Es folgt ein Wortbeitrag durch Stadtverordnete Deckenbach, Stadtverordneten Dr. Maurer, Stadtverordnete Nickel, Stadtverordneten Staubach, Stadtverordnete Wörner-Böning, Stadtverordnete Heilmann sowie Stadtverordnete Seelbach.

Ausschussvorsitzender Pfeifer macht abschließend folgenden Vorschlag:

In der Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Gesundheit am 25. April 2024 wird Verwaltungsmitarbeiterin Christiane Marx aus dem Familienzentrum zugeladen, um über ihre Tätigkeit und ihren Aufgaben im Familienzentrum zu berichten. Die Vorlage soll ebenfalls in der nächsten Sitzung des Familienbeirats sowie des Seniorenbeirats aufgenommen werden. Die Vorsitzenden beider Beiräte sollen ebenfalls zur weiteren Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Gesundheit am 25. April 2024 zugeladen werden.

Es herrscht allgemeiner Konsens zu dem von Ausschussvorsitzenden Pfeifer gemachten Vorschlag.

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit nimmt Kenntnis.

- **TOP SpoKuGe 25.04.2024**



## A U S Z U G

aus der 21. Sitzung  
des Ausschusses für Sport, Kultur und Gesundheit  
am Donnerstag, 29.02.2024

### Öffentliche Sitzung

**5. Schaffung von Arbeitsplätzen für Gemeindepfleger:innen;  
hier: Aktueller Sachstandbericht**

**AT-7/2023  
2. Ergänzung**

Ausschussvorsitzender Pfeifer nimmt Bezug auf die Mitteilungsvorlage des Magistrats AT-7/2023 2. Ergänzung vom 20.02.2024 und verweist auf die der Vorlage beigefügten Gremienmitteilung.

Es folgt ein Wortbeitrag durch Stadtverordnete Deckenbach, Stadtverordneten Dr. Maurer, Stadtverordnete Nickel, Stadtverordneten Staubach, Stadtverordnete Wörner-Böning, Stadtverordnete Heilmann sowie Stadtverordnete Seelbach.

Ausschussvorsitzender Pfeifer macht abschließend folgenden Vorschlag:

In der Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Gesundheit am 25. April 2024 wird Verwaltungsmitarbeiterin Christiane Marx aus dem Familienzentrum zugeladen, um über ihre Tätigkeit und ihren Aufgaben im Familienzentrum zu berichten. Die Vorlage soll ebenfalls in der nächsten Sitzung des Familienbeirats sowie des Seniorenbeirats aufgenommen werden. Die Vorsitzenden beider Beiräte sollen ebenfalls zur weiteren Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Gesundheit am 25. April 2024 zugeladen werden.

Es herrscht allgemeiner Konsens zu dem von Ausschussvorsitzenden Pfeifer gemachten Vorschlag.

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit nimmt Kenntnis.

- **TOP SpoKuGe 25.04.2024**

#### Verteiler

| Bereich               | Empfänger       | Merkmal        |
|-----------------------|-----------------|----------------|
| 10.2 FD Gremienarbeit | Klaus, Bärbel   | zur Erledigung |
| 50 FBL Soziales       | Herr Holger Nix | zur Kenntnis   |

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



STADT  
NIDDERAU

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-41/2024

|                    |                                     |
|--------------------|-------------------------------------|
| Fachbereich:       | 60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen |
| Fachdienst:        | 60.3 FD Hochbau                     |
| Sachbearbeiter/in: | Christine Brauneis                  |
| Datum:             | 03.04.2024                          |

| Beratungsfolge  | Termin     | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Magistrat   | 15.04.2024 | vorberatend     |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz | 22.04.2024 | vorberatend     |
| Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit                    | 25.04.2024 | vorberatend     |
| Stadtverordnetenversammlung                                   | 16.05.2024 | beschließend    |

### **Betreff:**

Freigabe der Planung der Kunstrasenplätze

### **Beschlussvorschlag:**

Die vorliegende Planung der Kunstrasenplätze in Ostheim, Eichen und Heldenbergen wird freigegeben und die Vergabe der Bauleistungen wird in die Wege geleitet.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

### **Sachdarstellung:**

Das mit der Planung der Kunstrasenplätze beauftragte Büro dp-freiraum hat eine detaillierte Planung des Umbaus der Sportplätze in Ostheim, Eichen und Heldenbergen in Kunstrasenplätze erarbeitet. Beigefügt dazu jeweils eine Plandarstellung und ein Erläuterungsbericht. Parallel dazu wurden die jeweiligen Kostenberechnungen erstellt:

Kosten Baumaßnahmen Ostheim: 697.461,98 € brutto

Kosten Baumaßnahmen Eichen: 505.404,90 € brutto

Kosten Baumaßnahmen Heldenbergen: 655.258,63 € brutto

Die jeweilige Planung wird den Vereinen zur Stellungnahme vorgelegt, sodass hier Spielfeldgrößen, Abgrenzungen, Markierungen und Rasenbeschaffenheit mit den Vereinen kommuniziert und ggf. abgestimmt werden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden bereits teilweise durch dp-freiraum vorbereitet, sodass eine zeitnahe Veröffentlichung erfolgen kann. Die Ausschreibung erfolgt jeweils separat pro Sportplatz.

Die Verwaltung bittet um Freigabe der vorliegenden Planung sowie um Freigabe die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen für alle drei Plätze in die Wege zu leiten.

### **Freigabe:**

gez. i. V. Rainer Vogel  
Dezernatsleiter/in

gez. i. V. Marcus Kaiser  
FB-Leiter/in

gez. Christine Brauneis  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Erläuterungsbericht Ostheim
2. Freiflächenplan Ostheim
3. Erläuterungsbericht Eichen
4. Freiflächenplan Eichen
5. Erläuterungsbericht Heldenbergen
6. Freiflächenplan Heldenbergen



## Erläuterungsbericht

### 1. Allgemeines

Die Stadt Nidderau beabsichtigt im Stadtteil Ostheim den Umbau eines vorhandenen Naturrasen- in einen Kunststoffrasenplatz.

Das Spielfeld liegt am westlichen Rand des Stadtteils Ostheim (Marköbler Straße, Gemarkung Ostheim, Flur 15, Flurstück 58/1). Das Gesamtsportgelände besteht aus zwei Naturrasenplätzen sowie einer großzügigen, wassergebundenen Fläche (kann bei Bedarf in Teilbereichen als Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen genutzt werden). Das umzuwandelnde Sportfeld hat eine Gesamtgröße von ca. 112,9 m x 73,7 m = ca. 8.321 m<sup>2</sup>.

Der Umfang des Umbaus umfasst die Herstellung eines neuen Oberflächenbelages als sandverfüllten Kunststoffrasenbelag auf überarbeiteter und ergänzter Tragschicht über neuer Drainage. Dabei werden die Wegeanschlüsse überarbeitet/ ergänzt bzw. in Teilbereichen an die neue Feldgröße verlegt und ergänzt. Die Barrieren werden größtenteils erhalten und lediglich im Bereich der Wegeverlegung versetzt/ erneuert. Die Fußballtore und Eckfahnen werden ebenfalls erneuert.

Der Kunststoffrasenplatz wird nach Fertigstellung den neuesten, umwelttechnischen und ökologischen Ansprüchen entsprechen. Auf Nachhaltigkeit wird großer Wert gelegt (Wiederverwendung vorhandener Betonpflaster, Einbau Rasentragsicht in den verbleibenden Nebenflächen, usw.).

Die vorhandene LED- Flutlichtanlage bleibt bestehen und wird auf die neue Feldgröße ausgerichtet und nachjustiert.

Ziel der Maßnahmen ist die Erhöhung der Nutzung- der Sportanlage bei zugleich geringeren Fixkosten.

Der Zugang und die Zufahrt zum Sportgelände ist aus der nordwestlich gelegenen Ortslage von Nidderau-Ostheim über die Marköbler Straße gegeben.

### 2. Planung

#### 2.1. geplante Sportanlagen u. Einrichtungen

- Großspielfeld für Fußball mit Kunststoffrasenbelag
- mit Entwässerung u. Drainage für die Sportflächen gem. DIN 18035-3.

#### 2.2. sonstige Anlagen u. Einrichtungen

- Umlaufende Wege entlang des Spielfeldrandes zu Pkt. 1.1), Belag mit Betonverbundpflaster (tlw. vorhanden bzw. im Bestand verlegt).
- Barrieren (größtenteils vorh., bzw. versetzt)
- Fußballtore und Eckfahnen

# Erläuterungsbericht

#### dp - freiraum

dipl.-ing. dirk pott  
landschaftsarchitekt

in der kornwies 25  
65599 dornburg  
ot. langendernbach

☎ 0 64 36 60 23 33

☎ 0 64 36 60 23 56

✉ d.pott@dp-freiraum.de

🌐 www.dp-freiraum.de



### **3. Baubeschreibung**

#### **3.1. vorbereitende Arbeiten**

Das bestehende Großspielfeld „Fussball“ ist als sog. „Naturrasen“ (im nördlichen Bereich) und verschlissener „Hartplatz“ mit Tennenbelag im südlichen Drittel hergestellt. Durch die intensive Nutzung ist die Anlage, trotz guter Pflege, mittlerweile in einem sanierungsbedürftigen Zustand und nur noch bedingt nutzbar (ohne hohes Verletzungsrisiko). Auch die Entwässerungseinrichtungen sind in die Jahre gekommen.

Es ist vorgesehen, die Anlage in einen Kunstrasensportplatz „Fussball“ umzubauen. Das Kunststoffrasen- Großspielfeld soll gem. DIN 18035-T7 auf der Grundfläche des derzeitigen Naturrasens- bzw. in Teilen des Tennenfeldes hergestellt werden.

Gem. geologischen Gutachten von „geo data“ - Aßlar ist die Tenne in einer erhöhten Einbaustärke von 7 – 8 cm vollständig abzutragen und zu verwerten. Ebenfalls ist die Rasentragschicht abzutragen. Diese kann zum Teil in den künftigen Nebenflächen, im Anschluss der zu verlegenden Wege (überhöht) angedeckt werden und wird angesät. Überschüssige Bodenmassen sind der geeigneten Verwertung zuzuführen.

Auch die „Dynamische Schicht“ (4-6 cm Stärke – unter der Rasentragschicht stark ausgedünnt) genügt nicht den Anforderungen der DIN 18035-5 und ist daher ebenfalls restlos auszubauen und fachgerecht zu verwerten (z.B. Wegebau). Lediglich die ungebundene Lava-Tragschicht 0/32 bis 0/45 in einer Einbaustärke von 25- 38 cm kann als Bestandteil der künftigen Tragschicht für den neuen Kunststoffrasen genutzt werden. Dabei soll die vorhandene Höhenlage beibehalten werden.

Für die ungebundene Tragschicht ist die Tragfähigkeit Ev2 => 60 MN/qm erforderlich, gem. DIN 18035.

#### **3.2. Großspielfeld für Fußball**

- Großspielfeld: Platzgröße 100,00 m x 65,8 m = ca. 6.580 m<sup>2</sup> (brutto), Spielfeldgröße 96,0 x 63,0 m (netto),
- Platzaufbau: gem. Beschreibung Pkt. 3.1, ungebundene Tragschicht 0/32, d > 20 cm gem. DIN 18035-7, incl. Tragschichtverstärkung für entzogenen Tennenbelag/ Rasentragschicht/ Dynamische Schicht,
- elastische Tragschicht d = 35 mm,
- Kunststoffrasen „grün“ (bicolor) mit geraden und gekräuselten bzw. spiralisierten Fasermischungen und Sandfüllung, mit künftiger Möglichkeit der Nachfüllung eines evtl. alternativen Füllstoffes, anstelle des nicht mehr zulässigen EPDM-Gummigranulates („Mikroplastik“), entsprechend der aktuellen Entwicklung u. Stand der Technik,
- Platzoberfläche mit Dachprofil,
- Linierung der Fußballfelder (Großspielfeld und Jugendspielfelder E/ F und D).
- Der gesamte Platzaufbau ist wasserdurchlässig.
- Für den Kunstrasenplatz ist keine Bewässerung vorgesehen.
- Platzeinfassung mit Beton-Tiefbordsteinen.
- Fußballtore für Großspielfeld u. Jugendtore mit Rollen.



### **3.3. umlaufende Wege/ Einfassungen**

- Umlaufende Wege aus Betonverbundpflaster gem. Darstellung in der Planung. Breite min. 2,0 m (tlw. Verlegung von Bestandswegen – Wiederverwendung Betonpflaster), Einfassung mit Tiefbordsteinen. Integration vorh. Wegebereiche
- Erdplanum wie Pkt. 2.1 und Unterbau mit Mineralgemisch 0/32.

### **3.4. Einzäunung u. Ballfangzäune**

- Erhalt der vorhandenen Einzäunung des Sportgeländes, der Ballfangzäune, Einfahrtstore und Schlupftüren.
- Erhalt der Barrieren, tlw. Überarbeitung verformter Bereiche, Erneuerung, bzw. wo möglich, versetzen der vorhandenen Barrieren im Bereich der zu verlegenden Wege.

### **3.5. Entwässerung u. Drainage**

Für die gesamten Sportflächen wird eine Drainage gem. DIN 18035-3 zur Ableitung des Oberflächenwassers eingebaut.

- Saugerdrainagen in Längsrichtung des Platzes aus PVC-Sickerrohr gelocht, DN 100, mit ca. 0,5% Gefälle zu den Sammlerleitungen verlegt.
- Sammlerleitungen DN 150 wie vor. Die Sammlerleitungen werden als Ring entlang der Stirn- und Längsseiten verlegt u. an die Spülschächte an den Platzecken angeschlossen.
- Die Gräben für die Drainageleitungen werden mit Drainagekies 0,06/32mm verfüllt.

Die gesamte Ableitung des Oberflächenwassers wird an der westlichen Platzecke in den dortigen Revisionsschacht zusammengeführt und an die Vorflut übergeben.

## **4. Sportplatzbeleuchtung**

Die vorh. Sportplatzbeleuchtung wurde 2021 mit moderner LED-Technik der Fa. Lumosa ausgestattet. Die Masten wurden in der 12. KW 2024 einer Standsicherheitsmessung unterzogen. Die Beleuchtungsanlagen entsprechen den aktuellen Erkenntnissen für umweltgerechte Beleuchtungsanlagen auf Grundlage der DIN EN 12193 „Sportstättenbeleuchtung“.

- 6 St. vorh. Stahlmaste, Anordnung s. Planung, Maste im Fundament eingespannt.
- die LED-Fluter werden nach Fertigstellung der Umbaumaßnahme bauseits auf die neuen Feldabmessungen der Sportfläche eingestellt und nachjustiert. Streuverluste u. Blendung werden auf ein Minimum reduziert.



## **5. Ergänzende Erläuterungen zur Belagswahl**

### **5.1. Nutzungsgrenzen Naturrasen**

Gegenüber Rasenspielfeldern liegt der Vorteil von Kunstrasenfeldern in der geringen Witterungsanfälligkeit und damit in der größeren Nutzung bei gleichzeitig geringerem Unterhalt.

Die Baukosten und späteren Entsorgungskosten sind gegenüber Naturrasenspielfeldern jedoch deutlich höher. Allerdings zeigen Wirtschaftlichkeitsberechnungen über die gesamte Nutzungsdauer auf, dass bei voller Nutzung des Kunstrasenspielfeldes die Kostenvorteile beim künstlichen Belag liegen. Ab einer Belastung von 1.300 Stunden wird ein Kunstrasen inkl. den Bau- und Pflegekosten pro Spielstunde günstiger als eine Naturrasen.

- Belastungsstunden Naturrasen Oberbodenbauweise < 600 h
- Belastungsstunden Naturrasen DIN Bauweise < 900 h
- Belastungsstunden Kunstrasen < **2.000h**

### **5.2. Kunststoffrasensystemen**

Grundsätzlich werden Kunststoffrasensysteme in 2 Gruppen unterteilt:

- **Verfüllte Kunstrasen** sind Systeme mit Sand und/oder mit einer Sand- und Einstreugranulatverfüllung. Die hybride Verfüllung „Sand/ Granulat“ erfolgte bisher i.d.R. mit Kunststoffgranulaten oder Kork. Auch alternative, meist organische Füllstoffe (z.B. gemahlene Olivenkerne, Maisstengel usw.) sind momentan in der Erprobung. Langzeiterfahrungen gibt es hier aber noch nicht.

Dem Sand kommt bei der Verfüllung u.a. auch die Funktion der Auflast des ansich schwimmend verlegten Belages zu. Granulat simuliert den Oberboden und dessen dämpfende Eigenschaften. Bei den bislang eingesetzten Gummigranulaten fanden die Schuhnoppen der Spieler darin den nötigen Grip und Halt. Kork wird hier von einigen Nutzern aus „rutschiger“ empfunden. Außerdem wird er leicht abgeschwemmt bzw. verweht.

Bei den Gummigranulaten sorgte v.a. das SBR Recyclat und PUR Granulat allmählich für Zündstoff, da der Abrieb als gesundheitsschädlich betrachtet wurde. Aber auch den Produkten der „Folgegeneration“, sog. EPDM-Granulate wird die weitere Verwendung abgesprochen. Hier spielen v.a. Untersuchungen des Fraunhofer Institutes bzgl. der Bildung von Mikroplastik eine Rolle. Auch das „Verklumpen“ durch die veränderten Klimabedingungen führt zum Versagen der Gummigranulate.

Als Mikroplastik werden kleine Plastikpartikel und -fasern – feste und unlösliche Kunststoffe – bezeichnet, die in Länge, Breite und Durchmesser zwischen wenigen Mikrometern bis unter fünf Millimeter liegen. Schätzungen zufolge werden ca. 1,4 kg Mikroplastik in Deutschland pro Kopf und Jahr in die Umwelt emittiert.

Beim verfüllten Kunstrasen gelangt durch die Verfüllung (Wind, Nutzung, Schneeräumung) primäres Mikroplastik Typ B in die Umwelt (entsteht bei der Nutzung von Kunststoff durch Abrieb, Verwitterung oder Zersetzung).

Alle Fasern des eigentlichen „Rasenteppichs“ sind jedoch UV-stabil und verschleißfest und können bei der Benutzung nicht zerfallen.

Da die Gummigranulatfüllungen mittlerweile nicht mehr über entsprechende Programme gefördert und mittelfristig verboten werden, ist von deren Einsatz abzuraten. Daher kommen vermehrt wieder rein sandverfüllte Beläge zum Einsatz. Diese bieten i.d.R. in Zukunft die Option



---

der Nachfüllung eines evtl. alternativen Füllstoffes (sofern irgendwann vorhanden), anstelle des nicht mehr zulässigen EPDM-Gummigranulates („Mikroplastik“).

- **Unverfüllte Kunstrasen**

Bei den unverfüllten Kunstrasensystemen wird kein Sand und Granulat eingesetzt, sondern mehrere Kunstrasen-Polschichten mit unterschiedlichen Höhen und Materialien.

Der unverfüllte Kunstrasen bietet einen ähnlichen Spielkomfort wie der verfüllte Kunstrasen, wird aber von einigen Nutzern als „schwergängig“ erachtet.

Außerdem ist der Belag in einen umlaufenden sog. „Klemmstein“ einzuspannen, da die Auflast der Sandfüllung fehlt. Weiterhin benötigen die meisten Systeme eine Bewässerungsanlage (12-Regner-Systeme) um die Gleiteigenschaften zu optimieren und Verletzungen zu vermeiden. Alles in allem sind die unverfüllten Systeme daher deutlich teurer (ca. 150.000,- – 180.000,- EUR pro Spielfeld).

### 5.3. **Fazit**

Ein Kunststoffrasen hat nach einer nachgewiesenen Bedarfsanalyse durchaus seine Berechtigung. Insbesondere ist er praktisch ganzjährig bespielbar und macht den Spiel- und Trainingsbetrieb zuverlässiger. Ebenso werden weniger Hallenkapazitäten benötigt. Der Aufwand für Linienarbeiten/ -material entfällt.

Bei der medialen Diskussion wird oftmals zu wenig auf die verschiedenen Systeme (unverfüllt vs. verfüllt) eingegangen. Primär steht die Verfüllung im Fokus. Mit einer natürlichen Verfüllung (Sand, Kork) oder einem unverfüllten Kunstrasen kann von Beginn an ein Beitrag zur Verminderung von Mikroplastik geleistet werden.

Aufgestellt:  
Dornburg 21.03.2024,  
Dirk Pott





## Erläuterungsbericht

### 1. Allgemeines

Die Stadt Nidderau beabsichtigt im Stadtteil Eichen den Umbau eines vorhandenen Tennen- in einen Kunststoffrasenplatz.

Das Spielfeld liegt östlich des Stadtteils Eichen (Eichwaldstr. 14, Gemarkung Eichen, Flur 15, Flurstück 3,4,5,6). Das Gesamtsportgelände besteht aus einem Naturrasen- und einem Tennenplatz.

Der vorgelagerte wassergebundene Parkplatz kann als Baustelleneinrichtungs- und Lagerfläche genutzt werden.

Das umzuwandelnde Sportfeld hat eine Gesamtgröße von ca.  $88,5 \text{ m} \times 65 \text{ m} = 5.752 \text{ m}^2$ .

Der Umfang des Umbaus umfasst die Herstellung eines neuen Oberflächenbelages als sandverfüllten Kunststoffrasenbelag auf überarbeiteter und ergänzter Tragschicht über neuer Drainage. Dabei werden die Wegeanschlüsse überarbeitet. Die Barrieren werden größtenteils erhalten. Die Fußballtore und Eckfahnen werden ebenfalls erneuert.

Der Kunststoffrasenplatz wird nach Fertigstellung den neuesten, umwelttechnischen und ökologischen Ansprüchen entsprechen. Auf Nachhaltigkeit wird großer Wert gelegt (Wiederverwendung vorhandener Betonpflaster, Einbau Rasentragsicht in den verbleibenden Nebenflächen, usw.).

Die vorhandene LED- Flutlichtanlage bleibt bestehen und wird auf die neue Feldgröße ausgerichtet und nachjustiert.

Ziel der Maßnahmen ist die Erhöhung der Nutzung- der Sportanlage bei zugleich geringeren Fixkosten.

Der Zugang und die Zufahrt zum Sportgelände ist aus der nördlich gelegenen Ortslage von Nidderau-Eichen über die Eichwaldstraße gegeben.

### 2. Planung

#### 2.1. geplante Sportanlagen u. Einrichtungen

- Großspielfeld für Fußball mit Kunststoffrasenbelag
- mit Entwässerung u. Drainage für die Sportflächen gem. DIN 18035-3.

#### 2.2. sonstige Anlagen u. Einrichtungen

- Umlaufende Wege entlang des Spielfeldrandes zu Pkt. 1.1), Belag mit Betonverbundpflaster (tlw. vorhanden bzw. ergänzt).
- Barrieren (größtenteils vorh., bzw. versetzt)
- Fußballtore und Eckfahnen

# Erläuterungsbericht

#### dp - freiraum

dipl.-ing. dirk pott  
landschaftsarchitekt

in der kornwies 25  
65599 dornburg  
ot. langendernbach

☎ 0 64 36 60 23 33

☎ 0 64 36 60 23 56

✉ d.pott@dp-freiraum.de

🌐 www.dp-freiraum.de



### **3. Baubeschreibung**

#### **3.1. vorbereitende Arbeiten**

Das bestehende Großspielfeld „Fussball“ ist als sog. „Tennenspielfeld“ (etwas verschlissener Belagstoff) hergestellt. Durch die intensive Nutzung ist die Anlage, trotz guter Pflege, mittlerweile in einem sanierungsbedürftigen Zustand und nur noch bedingt nutzbar (ohne hohes Verletzungsrisiko). Auch die Entwässerungseinrichtungen sind in die Jahre gekommen.

Es ist vorgesehen, die Anlage in einen Kunstrasensportplatz „Fussball“ umzubauen. Das Kunststoffrasen- Großspielfeld soll gem. DIN 18035-T7 auf der Grundfläche des derzeitigen Tennenspielfeldes hergestellt werden.

Gem. geologischen Gutachten von „geo data“ - Aßlar ist die Tenne in einer erhöhten Einbaustärke von 6 – 9 cm vollständig abzutragen und zu verwerten.

Die „Dynamische Schicht“ (Lava 0/16 i.M. 6 cm Stärke) ist in feuchtem Zustand in die gröbere Lava der Tragschicht (0/32) einzuarbeiten. Der Oberbau ist durch Auftrag von 8-10 cm Tragschicht zzgl. Nivellierschicht zu ergänzen. Dabei soll die vorhandene Höhenlage nach Möglichkeit beibehalten werden.

Für die ungebundene Tragschicht ist die Tragfähigkeit  $Ev2 \Rightarrow 60 \text{ MN/qm}$  erforderlich, gem. DIN 18035.

#### **3.2. Großspielfeld für Fußball**

- Großspielfeld: Platzgröße 88,42 x 64,98 m = ca. 5.750 m<sup>2</sup> (brutto), Spielfeldgröße 84,3 x 62,0 m (netto) – keine DIN-Größe!
- Platzaufbau: gem. Beschreibung Pkt. 3.1, ungebundene Tragschicht 0/32, d > 20 cm gem. DIN 18035-7, incl. Tragschichtverstärkung für entzogenen Tennenbelag,
- elastische Tragschicht d = 35 mm,
- Kunststoffrasen „grün“ (bicolor) mit geraden und gekräuselten bzw. spiralisierten Fasermischungen und Sandfüllung, mit künftiger Möglichkeit der Nachfüllung eines evtl. alternativen Füllstoffes, anstelle des nicht mehr zulässigen EPDM-Gummigranulates („Mikroplastik“), entsprechend der aktuellen Entwicklung u. Stand der Technik,
- Platzoberfläche mit Dachprofil,
- Linierung der Fußballfelder (Großspielfeld und Jugendspielfelder E/ F und D).
- Der gesamte Platzaufbau ist wasserdurchlässig.
- Für den Kunstrasenplatz ist keine Bewässerung vorgesehen.
- Platzeinfassung mit Beton-Tiefbordsteinen.
- Fußballtore für Großspielfeld u. Jugendtore mit Rollen.



### **3.3. umlaufende Wege/ Einfassungen**

- Umlaufende Wege aus Betonverbundpflaster gem. Darstellung in der Planung. Breite ca. 2,0 m, Einfassung mit Tiefbordsteinen.

### **3.4. Einzäunung u. Ballfangzäune**

- Erhalt der vorhandenen Einzäunung des Sportgeländes, der Ballfangzäune, Einfahrtstore und Schlupftüren.
- Erhalt der Barrieren, tlw. Überarbeitung verformter Bereiche.

### **3.5. Entwässerung u. Drainage**

Für die gesamten Sportflächen wird eine Drainage gem. DIN 18035-3 zur Ableitung des Oberflächenwassers eingebaut.

- Saugerdrainagen in Längsrichtung des Platzes aus PVC-Sickerrohr gelocht, DN 100, mit ca. 0,5% Gefälle zu den Sammlerleitungen verlegt.
- Sammlerleitungen DN 150 wie vor. Die Sammlerleitungen werden als Ring entlang der Stirn- und Längsseiten verlegt u. an die Spülschächte an den Platzecken angeschlossen.
- Die Gräben für die Drainageleitungen werden mit Drainagekies 0,06/32mm verfüllt.

Die gesamte Ableitung des Oberflächenwassers wird an der westlichen Platzecke in den dortigen Revisionsschacht zusammengeführt und an die Vorflut übergeben.

## **4. Sportplatzbeleuchtung**

Die vorh. Sportplatzbeleuchtung wurde 2021 mit moderner LED-Technik der Fa. Lumosa ausgestattet. Die Masten wurden in der 12. KW 2024 einer Standsicherheitsmessung unterzogen. Die Beleuchtungsanlagen entsprechen den aktuellen Erkenntnissen für umweltgerechte Beleuchtungsanlagen auf Grundlage der DIN EN 12193 „Sportstättenbeleuchtung“.

- 4 St. vorh. Stahlmaste, Anordnung s. Planung, Maste im Fundament eingespannt.
- die LED-Fluter werden nach Fertigstellung der Umbaumaßnahme bauseits auf die neuen Feldabmessungen der Sportfläche eingestellt und nachjustiert. Streuverluste u. Blendung werden auf ein Minimum reduziert.

## **5. Ergänzende Erläuterungen zur Belagswahl**

### **5.1. Nutzungsgrenzen Naturrasen**



Gegenüber Rasenspielfeldern liegt der Vorteil von Kunstrasenfeldern in der geringen Witterungsanfälligkeit und damit in der größeren Nutzung bei gleichzeitig geringerem Unterhalt. Die Baukosten und späteren Entsorgungskosten sind gegenüber Naturrasenspielfeldern jedoch deutlich höher. Allerdings zeigen Wirtschaftlichkeitsberechnungen über die gesamte Nutzungsdauer auf, dass bei voller Nutzung des Kunstrasenspielfeldes die Kostenvorteile beim künstlichen Belag liegen. Ab einer Belastung von 1.300 Stunden wird ein Kunstrasen inkl. den Bau- und Pflegekosten pro Spielstunde günstiger als eine Naturrasen.

- Belastungsstunden Naturrasen Oberbodenbauweise < 600 h
- Belastungsstunden Naturrasen DIN Bauweise < 900 h
- Belastungsstunden Kunstrasen < **2.000h**

## 5.2. Kunststoffrasensystemen

Grundsätzlich werden Kunststoffrasensysteme in 2 Gruppen unterteilt:

- **Verfüllte Kunstrasen** sind Systeme mit Sand und/oder mit einer Sand- und Einstreugranulatverfüllung. Die hybride Verfüllung „Sand/ Granulat“ erfolgte bisher i.d.R. mit Kunststoffgranulaten oder Kork. Auch alternative, meist organische Füllstoffe (z.B. gemahlene Olivenkerne, Maisstengel usw.) sind momentan in der Erprobung. Langzeiterfahrungen gibt es hier aber noch nicht.

Dem Sand kommt bei der Verfüllung u.a. auch die Funktion der Auflast des ansich schwimmend verlegten Belages zu. Granulat simuliert den Oberboden und dessen dämpfende Eigenschaften. Bei den bislang eingesetzten Gummigranulaten fanden die Schuhnoppen der Spieler darin den nötigen Grip und Halt. Kork wird hier von einigen Nutzern aus „rutschiger“ empfunden. Außerdem wird er leicht abgeschwemmt bzw. verweht.

Bei den Gummigranulaten sorgte v.a. das SBR Recyclat und PUR Granulat allmählich für Zündstoff, da der Abrieb als gesundheitsschädlich betrachtet wurde. Aber auch den Produkten der „Folgegeneration“, sog. EPDM-Granulate wird die weitere Verwendung abgesprochen. Hier spielen v.a. Untersuchungen des Fraunhofer Institutes bzgl. der Bildung von Mikroplastik eine Rolle. Auch das „Verklumpen“ durch die veränderten Klimabedingungen führt zum Versagen der Gummigranulate.

Als Mikroplastik werden kleine Plastikpartikel und -fasern – feste und unlösliche Kunststoffe – bezeichnet, die in Länge, Breite und Durchmesser zwischen wenigen Mikrometern bis unter fünf Millimeter liegen. Schätzungen zufolge werden ca. 1,4 kg Mikroplastik in Deutschland pro Kopf und Jahr in die Umwelt emittiert.

Beim verfüllten Kunstrasen gelangt durch die Verfüllung (Wind, Nutzung, Schneeräumung) primäres Mikroplastik Typ B in die Umwelt (entsteht bei der Nutzung von Kunststoff durch Abrieb, Verwitterung oder Zersetzung).

Alle Fasern des eigentlichen „Rasenteppichs“ sind jedoch UV-stabil und verschleißfest und können bei der Benutzung nicht zerfallen.

Da die Gummigranulatfüllungen mittlerweile nicht mehr über entsprechende Programme gefördert und mittelfristig verboten werden, ist von deren Einsatz abzuraten. Daher kommen vermehrt wieder rein sandverfüllte Beläge zum Einsatz. Diese bieten i.d.R. in Zukunft die Option der Nachfüllung eines evtl. alternativen Füllstoffes (sofern irgendwann vorhanden), anstelle des nicht mehr zulässigen EPDM-Gummigranulates („Mikroplastik“).

- **Unverfüllte Kunstrasen**



---

Bei den unverfüllten Kunstrasensystemen wird kein Sand und Granulat eingesetzt, sondern mehrere Kunstrasen-Polyschichten mit unterschiedlichen Höhen und Materialien. Der unverfüllte Kunstrasen bietet einen ähnlichen Spielkomfort wie der verfüllte Kunstrasen, wird aber von einigen Nutzern als „schwergängig“ erachtet. Außerdem ist der Belag in einen umlaufenden sog. „Klemmstein“ einzuspannen, da die Auflast der Sandfüllung fehlt. Weiterhin benötigen die meisten Systeme eine Bewässerungsanlage (12-Regner-Systeme) um die Gleiteigenschaften zu optimieren und Verletzungen zu vermeiden. Alles in allem sind die unverfüllten Systeme daher deutlich teurer (ca. 150.000,- – 180.000,- EUR pro Spielfeld).

### **5.3. Fazit**

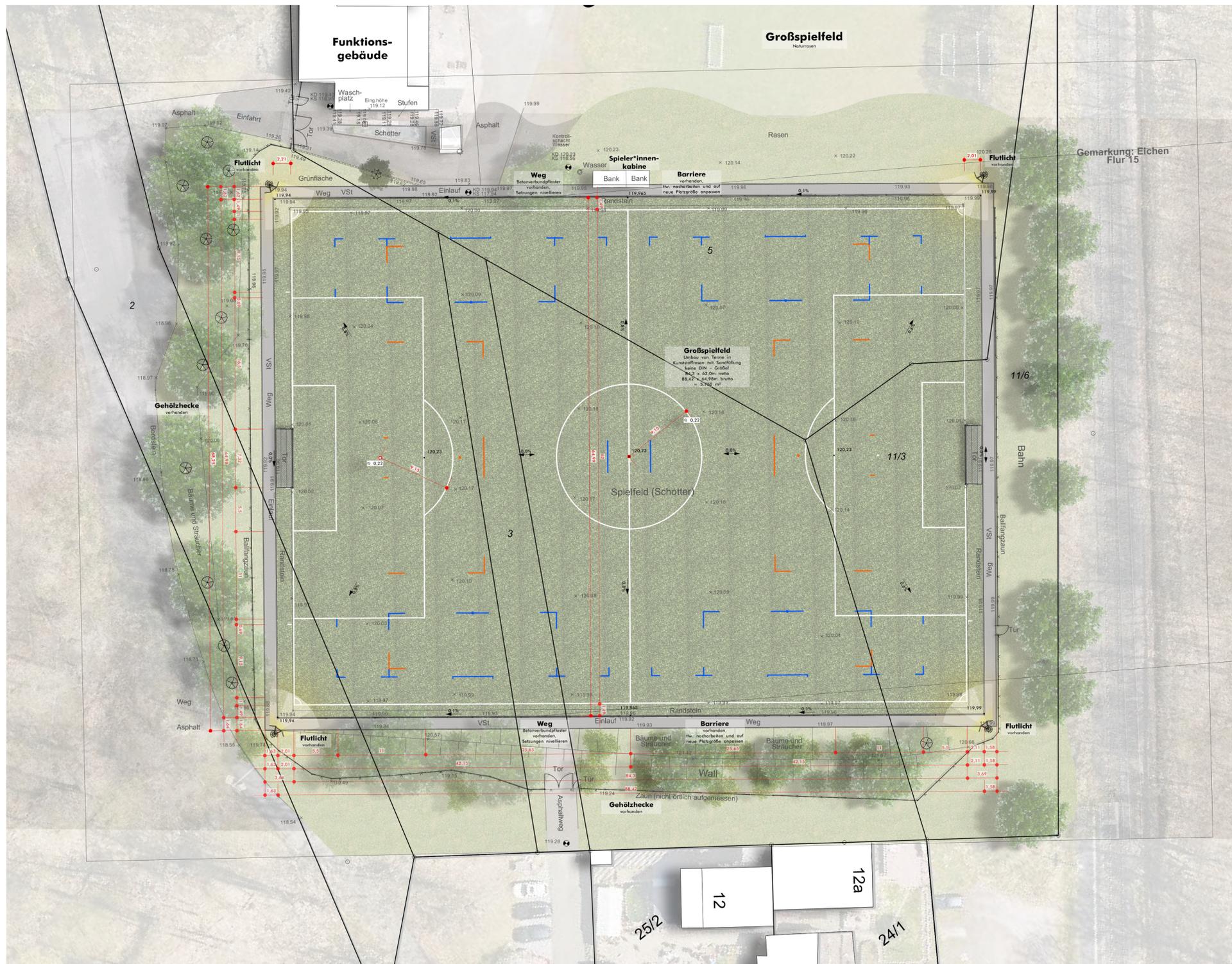
Ein Kunststoffrasen hat nach einer nachgewiesenen Bedarfsanalyse durchaus seine Berechtigung. Insbesondere ist er praktisch ganzjährig bespielbar und macht den Spiel- und Trainingsbetrieb zuverlässiger. Ebenso werden weniger Hallenkapazitäten benötigt. Der Aufwand für Linienarbeiten/ -material entfällt.

Bei der medialen Diskussion wird oftmals zu wenig auf die verschiedenen Systeme (unverfüllt vs. verfüllt) eingegangen. Primär steht die Verfüllung im Fokus. Mit einer natürlichen Verfüllung (Sand, Kork) oder einem unverfüllten Kunstrasen kann von Beginn an ein Beitrag zur Verminderung von Mikroplastik geleistet werden.

Aufgestellt:  
Dornburg 21.03.2024,  
Dirk Pott



# Umbau Tennen- in einen Kunststoffrasenplatz, Eichwaldstraße 14, Nidderau-Eichen



- Legende**
- Bearbeitungsgrenze
  - 25,787 Höhe Bestand
  - 11,20 Höhe Planung
  - -2,5% Flächenneigung
  - Linierung Fußball (Hauptspielfeld)
  - Linierung Fußball (B-Junioren)
  - Linierung Fußball (U-19/Junioren)



**Hinweis**  
Alle nicht näher bezeichneten Einfassungen und Umgrenzungen werden aus Lösszernen bzw. Bordsteinen in Basalttontrazit hergestellt!

| Umsatzsteuer | Art der Änderung | gr. |
|--------------|------------------|-----|
|              |                  |     |
|              |                  |     |
|              |                  |     |
|              |                  |     |

**Haftung**  
Alle Maße sind vor Arbeitsbeginn zu prüfen. Arbeiten im Bereich der Grenzabstimmungen dürfen erst nach genauer Grenzabstimmung durch den zuständigen Vermessungsingenieur angefangen werden. Unstimmigkeiten, die sich aus der Plan angegebener Maße und den tatsächlichen Gegebenheiten auf der Baustelle ergeben, sind vor Arbeitsbeginn mit dem Auftraggeber zu klären, andernfalls haftet der ausführende Auftragnehmer.

Bereitner: Datum, Unterschrift  
Planer: Datum, Unterschrift



**dp-freiraum**  
dipling dirk port  
landschaftsbauarchitektur  
in der kornewies 25  
65599 domburg  
t. 0 64 36 60 23 33  
f. 0 64 36 60 23 56  
e. info@dp-freiraum.de

www.dp-freiraum.de  
planung süsschreibung baumanagement

**24.07**  
Umbau Tennen- in einen Kunststoffrasenplatz, Eichwaldstraße 14, N-Eichen  
Magistrat der Stadt Nidderau  
Am Steinweg 1  
61130 Nidderau  
**Freiflächenplan**  
Vorentwurf  
01 15.03.24 1:200  
0,9 / 0,8 Datum 24.07.01 v.w.v. dp | jl



## Erläuterungsbericht

### 1. Allgemeines

Die Stadt Nidderau beabsichtigt im Stadtteil Heldenbergen den Umbau eines vorhandenen Tennen- in einen Kunststoffrasenplatz.

Das Spielfeld liegt am nördlichen Rand des Stadtteils Heldenbergen (Büdingen Straße, Gemarkung Heldenbergen, Flur 2, Flurstück 63/11). Das Gesamtsportgelände besteht aus einem Naturrasen und einem Tennenplatz.

Der zu erhaltende Naturrasenplatz liegt in der Erreichbarkeit hinter dem jetzigen Tennenplatz, was bei der Baustelleneinrichtung berücksichtigt werden muss. Im Zufahrtbereich der Straße befindet sich ein Parkplatz.

Das umzuwandelnde Sportfeld hat eine Gesamtgröße von ca. 104 m x 67 m = 6.968 m<sup>2</sup>.

Der Umfang des Umbaus umfasst die Herstellung eines neuen Oberflächenbelages als sandverfüllten Kunststoffrasenbelag auf überarbeiteter und ergänzter Tragschicht über neuer Drainage. Dabei werden die Wegeanschlüsse überarbeitet/ ergänzt bzw. in Teilbereichen an die neue Feldgröße angepasst und ergänzt. Die Barrieren werden größtenteils erhalten. Die Fußballtore und Eckfahnen werden ebenfalls erneuert.

Der Kunststoffrasenplatz wird nach Fertigstellung den neuesten, umwelttechnischen und ökologischen Ansprüchen entsprechen. Auf Nachhaltigkeit wird großer Wert gelegt (Wiederverwendung vorhandener Betonpflaster, Einbau Rasentragsicht in den verbleibenden Nebenflächen, usw.).

Die vorhandene LED- Flutlichtanlage bleibt bestehen und wird auf die neue Feldgröße ausgerichtet und nachjustiert.

Ziel der Maßnahmen ist die Erhöhung der Nutzung- der Sportanlage bei zugleich geringeren Fixkosten.

Der Zugang und die Zufahrt zum Sportgelände ist aus der nordwestlich gelegenen Ortslage von Nidderau-Heldenbergen über die Büdingen Straße gegeben.

### 2. Planung

#### 2.1. geplante Sportanlagen u. Einrichtungen

- Großspielfeld für Fußball mit Kunststoffrasenbelag
- mit Entwässerung u. Drainage für die Sportflächen gem. DIN 18035-3.

#### 2.2. sonstige Anlagen u. Einrichtungen

- Umlaufende Wege entlang des Spielfeldrandes zu Pkt. 1.1), Belag mit Betonverbundpflaster (tlw. vorhanden bzw. ergänzt).
- Barrieren (größtenteils vorh., bzw. versetzt)
- Fußballtore und Eckfahnen

# Erläuterungsbericht

#### dp - freiraum

dipl.-ing. dirk pott  
landschaftsarchitekt

in der kornwies 25  
65599 dornburg  
ot. langendernbach

☎ 0 64 36 60 23 33

☎ 0 64 36 60 23 56

✉ d.pott@dp-freiraum.de

🌐 www.dp-freiraum.de



### **3. Baubeschreibung**

#### **3.1. vorbereitende Arbeiten**

Das bestehende Großspielfeld „Fussball“ ist als sog. „Tennenspielfeld“ (verschlissene Belagsstoffe) hergestellt. Durch die intensive Nutzung ist die Anlage, trotz guter Pflege, mittlerweile in einem sanierungsbedürftigen Zustand und nur noch bedingt nutzbar (ohne hohes Verletzungsrisiko). Auch die Entwässerungseinrichtungen sind in die Jahre gekommen.

Es ist vorgesehen, die Anlage in einen Kunstrasensportplatz „Fussball“ umzubauen. Das Kunststoffrasen- Großspielfeld soll gem. DIN 18035-T7 auf der Grundfläche des derzeitigen Tennenfeldes hergestellt werden.

Gem. geologischen Gutachten von „geo data“ - Aßlar ist die Tenne in einer erhöhten Einbaustärke von 4 – 8 cm vollständig abzutragen und zu verwerten.

Auch die „Dynamische Schicht“ (5-6 cm Stärke) genügt nicht den Anforderungen der DIN 18035-5 und ist daher ebenfalls restlos auszubauen und fachgerecht zu verwerten (z.B. Wegebau). Lediglich die ungebundene Lava-Tragschicht 0/45 in einer Einbaustärke von 10-14 cm (20 cm) kann als Bestandteil der künftigen Tragschicht für den neuen Kunststoffrasen genutzt werden. Dabei soll die vorhandene Höhenlage beibehalten werden.

Für die ungebundene Tragschicht ist die Tragfähigkeit  $Ev2 \Rightarrow 60 \text{ MN/qm}$  erforderlich, gem. DIN 18035.

#### **3.2. Großspielfeld für Fußball**

- Großspielfeld: Platzgröße 100,00 m x 65,8 m = ca. 6.580 m<sup>2</sup> (brutto), Spielfeldgröße 96,0 x 63,0 m (netto),
- Platzaufbau: gem. Beschreibung Pkt. 3.1, ungebundene Tragschicht 0/32,  $d > 20 \text{ cm}$  gem. DIN 18035-7, incl. Tragschichtverstärkung für entzogenen Tennenbelag/ Dynamische Schicht,
- elastische Tragschicht  $d = 35 \text{ mm}$ ,
- Kunststoffrasen „grün“ (bicolor) mit geraden und gekräuselten bzw. spiralisierten Fasermischungen und Sandfüllung, mit künftiger Möglichkeit der Nachfüllung eines evtl. alternativen Füllstoffes, anstelle des nicht mehr zulässigen EPDM-Gummigranulates („Mikroplastik“), entsprechend der aktuellen Entwicklung u. Stand der Technik,
- Platzoberfläche mit Dachprofil,
- Linierung der Fußballfelder (Großspielfeld und Jugendspielfelder E/ F und D).
- Der gesamte Platzaufbau ist wasserdurchlässig.
- Für den Kunstrasenplatz ist keine Bewässerung vorgesehen.
- Platzeinfassung mit Beton-Tiefbordsteinen.
- Fußballtore für Großspielfeld u. Jugendtore mit Rollen.



### **3.3. umlaufende Wege/ Einfassungen**

- Umlaufende Wege aus Betonverbundpflaster gem. Darstellung in der Planung. Breite min. 2,0 m (tlw. Ergänzung an den Torseiten), Einfassung mit Tiefbordsteinen. Integration vorh. Wegebereiche
- Plattenband (60/60/10 od. 60/40/10) an den Längsseiten
- Erdplanum wie Pkt. 2.1 und Unterbau mit Mineralgemisch 0/32.

### **3.4. Einzäunung u. Ballfangzäune**

- Erhalt der vorhandenen Einzäunung des Sportgeländes, der Ballfangzäune, Einfahrtstore und Schlupftüren.
- Erhalt der Barrieren, tlw. Überarbeitung verformter Bereiche.

### **3.5. Entwässerung u. Drainage**

Für die gesamten Sportflächen wird eine Drainage gem. DIN 18035-3 zur Ableitung des Oberflächenwassers eingebaut.

- Saugerdrainagen in Längsrichtung des Platzes aus PVC-Sickerrohr gelocht, DN 100, mit ca. 0,5% Gefälle zu den Sammlerleitungen verlegt.
- Sammlerleitungen DN 150 wie vor. Die Sammlerleitungen werden als Ring entlang der Stirn- und Längsseiten verlegt u. an die Spülschächte an den Platzecken angeschlossen.
- Die Gräben für die Drainageleitungen werden mit Drainagekies 0,06/32mm verfüllt.

Die gesamte Ableitung des Oberflächenwassers wird an der westlichen Platzecke in den dortigen Revisionsschacht zusammengeführt und an die Vorflut übergeben.

## **4. Sportplatzbeleuchtung**

Die vorh. Sportplatzbeleuchtung wurde 2021 mit moderner LED-Technik der Fa. Lumosa ausgestattet. Die Masten wurden in der 12. KW 2024 einer Standsicherheitsmessung unterzogen. Die Beleuchtungsanlagen entsprechen den aktuellen Erkenntnissen für umweltgerechte Beleuchtungsanlagen auf Grundlage der DIN EN 12193 „Sportstättenbeleuchtung“.

- 6 St. vorh. Stahlmaste, Anordnung s. Planung, Masten im Fundament eingespannt.
- die LED-Fluter werden nach Fertigstellung der Umbaumaßnahme bauseits auf die neuen Feldabmessungen der Sportfläche eingestellt und nachjustiert. Streuverluste u. Blendung werden auf ein Minimum reduziert.



## **5. Ergänzende Erläuterungen zur Belagswahl**

### **5.1. Nutzungsgrenzen Naturrasen**

Gegenüber Rasenspielfeldern liegt der Vorteil von Kunstrasenfeldern in der geringen Witterungsanfälligkeit und damit in der größeren Nutzung bei gleichzeitig geringerem Unterhalt.

Die Baukosten und späteren Entsorgungskosten sind gegenüber Naturrasenspielfeldern jedoch deutlich höher. Allerdings zeigen Wirtschaftlichkeitsberechnungen über die gesamte Nutzungsdauer auf, dass bei voller Nutzung des Kunstrasenspielfeldes die Kostenvorteile beim künstlichen Belag liegen. Ab einer Belastung von 1.300 Stunden wird ein Kunstrasen inkl. den Bau- und Pflegekosten pro Spielstunde günstiger als eine Naturrasen.

- Belastungsstunden Naturrasen Oberbodenbauweise < 600 h
- Belastungsstunden Naturrasen DIN Bauweise < 900 h
- Belastungsstunden Kunstrasen < **2.000h**

### **5.2. Kunststoffrasensystemen**

Grundsätzlich werden Kunststoffrasensysteme in 2 Gruppen unterteilt:

- **Verfüllte Kunstrasen** sind Systeme mit Sand und/oder mit einer Sand- und Einstreugranulatverfüllung. Die hybride Verfüllung „Sand/ Granulat“ erfolgte bisher i.d.R. mit Kunststoffgranulaten oder Kork. Auch alternative, meist organische Füllstoffe (z.B. gemahlene Olivenkerne, Maisstengel usw.) sind momentan in der Erprobung. Langzeiterfahrungen gibt es hier aber noch nicht.

Dem Sand kommt bei der Verfüllung u.a. auch die Funktion der Auflast des ansich schwimmend verlegten Belages zu. Granulat simuliert den Oberboden und dessen dämpfende Eigenschaften. Bei den bislang eingesetzten Gummigranulaten fanden die Schuhnoppen der Spieler darin den nötigen Grip und Halt. Kork wird hier von einigen Nutzern aus „rutschiger“ empfunden. Außerdem wird er leicht abgeschwemmt bzw. verweht.

Bei den Gummigranulaten sorgte v.a. das SBR Recyclat und PUR Granulat allmählich für Zündstoff, da der Abrieb als gesundheitsschädlich betrachtet wurde. Aber auch den Produkten der „Folgegeneration“, sog. EPDM-Granulate wird die weitere Verwendung abgesprochen. Hier spielen v.a. Untersuchungen des Fraunhofer Institutes bzgl. der Bildung von Mikroplastik eine Rolle. Auch das „Verklumpen“ durch die veränderten Klimabedingungen führt zum Versagen der Gummigranulate.

Als Mikroplastik werden kleine Plastikpartikel und -fasern – feste und unlösliche Kunststoffe – bezeichnet, die in Länge, Breite und Durchmesser zwischen wenigen Mikrometern bis unter fünf Millimeter liegen. Schätzungen zufolge werden ca. 1,4 kg Mikroplastik in Deutschland pro Kopf und Jahr in die Umwelt emittiert.

Beim verfüllten Kunstrasen gelangt durch die Verfüllung (Wind, Nutzung, Schneeräumung) primäres Mikroplastik Typ B in die Umwelt (entsteht bei der Nutzung von Kunststoff durch Abrieb, Verwitterung oder Zersetzung).

Alle Fasern des eigentlichen „Rasenteppichs“ sind jedoch UV-stabil und verschleißfest und können bei der Benutzung nicht zerfallen.

Da die Gummigranulatfüllungen mittlerweile nicht mehr über entsprechende Programme gefördert und mittelfristig verboten werden, ist von deren Einsatz abzuraten. Daher kommen vermehrt wieder rein sandverfüllte Beläge zum Einsatz. Diese bieten i.d.R. in Zukunft die Option



---

der Nachfüllung eines evtl. alternativen Füllstoffes (sofern irgendwann vorhanden), anstelle des nicht mehr zulässigen EPDM-Gummigranulates („Mikroplastik“).

- **Unverfüllte Kunstrasen**

Bei den unverfüllten Kunstrasensystemen wird kein Sand und Granulat eingesetzt, sondern mehrere Kunstrasen-Polschichten mit unterschiedlichen Höhen und Materialien.

Der unverfüllte Kunstrasen bietet einen ähnlichen Spielkomfort wie der verfüllte Kunstrasen, wird aber von einigen Nutzern als „schwergängig“ erachtet.

Außerdem ist der Belag in einen umlaufenden sog. „Klemmstein“ einzuspannen, da die Auflast der Sandfüllung fehlt. Weiterhin benötigen die meisten Systeme eine Bewässerungsanlage (12-Regner-Systeme) um die Gleiteigenschaften zu optimieren und Verletzungen zu vermeiden. Alles in allem sind die unverfüllten Systeme daher deutlich teurer (ca. 150.000,- – 180.000,- EUR pro Spielfeld).

### 5.3. **Fazit**

Ein Kunststoffrasen hat nach einer nachgewiesenen Bedarfsanalyse durchaus seine Berechtigung. Insbesondere ist er praktisch ganzjährig bespielbar und macht den Spiel- und Trainingsbetrieb zuverlässiger. Ebenso werden weniger Hallenkapazitäten benötigt. Der Aufwand für Linienarbeiten/ -material entfällt.

Bei der medialen Diskussion wird oftmals zu wenig auf die verschiedenen Systeme (unverfüllt vs. verfüllt) eingegangen. Primär steht die Verfüllung im Fokus. Mit einer natürlichen Verfüllung (Sand, Kork) oder einem unverfüllten Kunstrasen kann von Beginn an ein Beitrag zur Verminderung von Mikroplastik geleistet werden.

Aufgestellt:  
Dornburg 21.03.2024,  
Dirk Pott



Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT  
NIDDERAU

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### AT-35/2023 1. Ergänzung

|                    |                                     |
|--------------------|-------------------------------------|
| Fachbereich:       | 60 FB Stadtentwicklung und Bauwesen |
| Fachdienst:        | 60.6 FD Gebäudemanagement           |
| Sachbearbeiter/in: | Bärbel Klaus                        |
| Datum:             | 08.02.2024                          |

| Beratungsfolge                             | Termin     | Beratungsaktion |
|--|------------|-----------------|
| Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit | 29.02.2024 | vertagt         |
| Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit | 25.04.2024 | beschließend    |
| Stadtverordnetenversammlung                | 16.05.2024 | beschließend    |

#### **Betreff:**

**Einführung der turnusgemäßen Begehung der Nidderauer Bürgerhäuser (Bürgerhausbegehung)**

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Beschluss STVV 30.11.2023**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Magistrat den Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit zukünftig einlädt, beginnend ab Sommer 2024 eine turnusgemäße Begehung (alle 2 Jahre) der städtischen Hallen und Bürgerhäuser mit Beteiligung des städtischen Gebäudemanagements durchzuführen.  
Die Begehung soll im turnusgemäßen Wechsel zu den Sportplätzen stattfinden, um weiterhin ein effizientes Arbeiten der Verwaltung zu gewährleisten. Der jährliche Wechsel zwischen Sportplätzen und Bürgerhäusern ermöglicht zudem allen beteiligten Akteuren, längerfristige Maßnahmen vernünftig vorzubereiten und in der entsprechenden Frist abzuarbeiten bzw. anzustoßen.
2. Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, eine Kostenübersicht zu erstellen, aus der hervorgeht, welche konkreten Kosten (Unterhaltskosten, Instandhaltungskosten, Energiekosten etc.) für die städtischen Hallen und Bürgerhäuser im Vorjahr angefallen sind. Ebenso soll eine entsprechende Einnahmenübersicht erstellt werden, die aufzeigt, welche Einnahmen im Vorjahr generiert wurden. Diese Ergebnisse sollen für die Bürgerhausbegehung eine entsprechende Arbeitsgrundlage zur Beratung bilden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):**

#### **Sachdarstellung:**

In vielen Gesprächen mit den örtlichen Vereinen haben wir festgestellt, dass es einen erheblichen Bedarf an Dialog aber auch Handlungsbedarf in den städtischen Bürgerhäusern besteht.

Zudem hat sich der städtische Kulturbeirat auch schon mehrmals dazu geäußert, dass er großes Interesse an einer regelmäßigen Begehung sowie der damit verbundenen Ertüchtigung der Hallen und Bürgerhäuser hat. Ebenfalls sehen auch die Ortsbeiräte entsprechenden Beratungs- und Handlungsbedarf, da diese oft Mitteilungen von den Vereinen über Mängel oder Unzulänglichkeiten erhalten.

Jede städtische Halle und jedes Bürgerhaus bildet einen wichtigen Vermögenswert für die Stadt. Daher ist es umso wichtiger, dass diese auch weiterhin entsprechend instandgehalten und gepflegt werden. Mit einer regelmäßigen Begehung soll dies auch in Zukunft durch die städtischen Gremien sichergestellt werden. Damit kommen wir auch den Handlungsempfehlungen aus dem Sportentwicklungsplan (Punkt 9.5.2) nach, in dem auch für die Zukunft der Sanierungsbedarf in den jeweiligen Liegenschaften bestimmt werden soll.

Das Prinzip der Bürgerhausbegehung kann ähnlich wie dem der Sportplatzbegehung erfolgen. Eine Durchführung soll wie beantragt ab nächstes Jahr im Sommer 2024 erfolgen.

**Freigabe:**

gez. Andreas Bär  
Dezernatsleiter/in

gez. Bernd Dassinger  
FB-Leiter/in

gez. Bärbel Klaus  
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

**Anlage(n):**

1. Liste der Kosten Bürgerhäuser

|                             |      | Kosten Gebäude gesamt | davon<br>Instandhaltungskosten,<br>Sachkonten 6161 (ohne<br>61611), 6162, 6163 | davon Energiekosten<br>(Strom, Gas/Öl,<br>Wass/Abwasser) | Bewirtschaftung<br>MKK/Heizkosten<br>(letzte vorliegende<br>Abrng. 2019) | Sonstiges<br>(Reinigung,<br>Hausmeister,<br>Versicherung,<br>Wartungen, etc.) | Einnahmen gesamt |
|-----------------------------|------|-----------------------|--|--|--|---|------------------|
| <b>KuS Halle</b>            |      |                       |  |  |  |   |                  |
|                             | 2022 | 110.641,86 €          | 13.063,29 €  | 29.042,49 €  |  | 68.536,08 €   | 19.939,23 €      |
|                             | 2023 | 92.483,38 €           | 11.295,07 €  | 14.391,65 €  |  | 66.796,66 €   | 21.325,98 €      |
| <b>Hess. Hof</b>            |      |                       |  |  |  |   |                  |
|                             | 2022 | 34.183,78 €           | 169,75 €   | 3.700,30 €   |  | 30.313,73 €   | 10.238,75 €      |
|                             | 2023 | 42.540,04 €           | 3.010,64 €   | 4.503,00 €   |  | 35.026,40 €   | 5.967,50 €       |
| <b>Willi-Salzmann Halle</b> |      |                       |  |  |  |   |                  |
|                             | 2022 | 69.167,38 €           | 6.398,16 €   | 24.084,18 €  |  | 38.685,04 €   | 8.950,28 €       |
|                             | 2023 | 111.726,13 €          | 7.388,32 €   | 36.477,92 €  |  | 67.859,89 €   | 14.658,38 €      |
| <b>Bürgerhaus Ostheim</b>   |      |                       |  |  |  |   |                  |
|                             | 2022 | 94.097,72 €           | 2.542,79 €   | 35.906,50 €  |  | 55.648,43 €   | 16.618,13 €      |
|                             | 2023 | 106.145,53 €          | 7.013,74 €   | 40.659,31 €  |  | 58.472,48 €   | 17.601,88 €      |
| <b>Nidderhalle</b>          |      |                       |  |  |  |   |                  |
|                             | 2022 | 26.887,65 €           | 266,26 €   | -1.926,90 €  | 1.858,29 €   | 28.548,29 €   | 1.948,75 €       |
|                             | 2023 | 35.455,57 €           | 2.133,53 €   | 2.352,10 €   | 1.858,29 €   | 30.969,94 €   | 3.311,25 €       |
| <b>MZH Erbstadt</b>         |      |                       |  |  |  |   |                  |
|                             | 2022 | 42.352,44 €           | 23.092,19 €  | 3.855,18 €   |  | 15.405,07 €   | 6.519,20 €       |
|                             | 2023 | 61.957,79 €           | 17.282,12 €  | 4.048,00 €   |  | 40.627,67 €   | 8.745,25 €       |



STADT  
NIDDERAU

Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen  
Fachdienst Hochbau  
Sachbearbeiter/in Anke König  
Datum 04.03.2024

## Gremienmitteilung

### AT - 38/2023 Prüfung zur Schaffung einer Kneipp-Tretanlage im Stadtteil Eichen

#### Sachstandsmitteilung

Sehr geehrter Damen und Herren,

die Planungsleistung für die Freiflächengestaltung des Spielplatzes an der Höchster Straße wurde an das Architekturbüro für Garten- und Landschaftsplanung Harald Kirschenlohr vergeben.

Beim ersten Planungsgespräch wurde der Prüfauftrag zur Schaffung einer Kneipp - Tretanlage an das Planungsbüro weitergeleitet. Dieser wird die Thematik prüfen und eine mögliche Umsetzung und Integration in die Freiflächenplanung mitberücksichtigen.

Sobald ein Entwurfskonzept vorliegt wird dies entsprechend in den Gremien vorgestellt. Eine Bürgerbeteiligung wird dann mit den ersten Konzepten erfolgen.

Freundlichen Grüße  
im Auftrag

Anke König  
Hochbau